

LES SACRIFIÉS

Bulletin officiel du comité directeur pour le souvenir de l'enrôlement forcé



Hollerecher Gare

**Viru 65 Joer:
Dekret vun der Zwangsrekrutéierung**

Septembre 2007

Edition spéciale

47^e année

Si hunn eisem Land Éier gemaach!



Déi déi d'Zwangsrekrutéierung net erliewt hunn, kënnen sech net virstelle wat et heescht an eng verhaassten Uniform gestach ze ginn an an ee Krich marschéieren ze musse mat deem een näischt ze dinn huet a mat deem een näischt wëll ze dinn hunn.

Besounnesch déi Lëtzebuerger déi nom Krich gebuer goufen an déi an der Fräiheetssonn grouss gi si wëssen net wéi kal et am däischtere Schiet vun der Okkupatioun heiheem a vun der Zwangsrekrutéierung an der Friemd war. D'Nazien hunn eisen Elteren hir Jugend geklaut an eis Pappen a Mammen hunn déi verluere Joren ni méi erëmkritt.

Iwwer d'Zwangsrekrutéierung, iwwer d'Leiden, d'Fäerten an d'Baange vun deenen dausende Lëtzebuerger déi Affer vun deem schreckleche Krichsverbriechechen – well dat war et – gi sinn, ass vill geschriwwen ginn. An dach ass nach net alles gesot. D'Geschicht vun der Zwangsrekrutéierung ass net nëmmen eng generell Geschicht. D'Geschicht vun der Zwangsrekrutéierung ass den Ensembl vun deene villen eenzelne Geschichten déi eis Jongen erliewt hunn. Wann een hinnen

nolauschtert, da mierkt een: all Schicksal war anescht, eent méi schlëmm wéi dat anert. Eréischt wann een all déi individuell Leidensstécker beienee leet, kritt een e Gesamtbild vun der Zwangsrekrutéierung.

Ech wënsche mer, datt d'Erënerung un d'Verbrieche vun den Nazien un eisem Vollek, a besounnesch d'Erënerung un d'Zwangsrekrutéierung, nach laang lieweg bleift. Den Zwangsrekrutéierte wëll ech als Staatsminister, mee awer virun allem am Numm vun alle Lëtzebuerger déi no 1945 op d'Welt komm sinn, mä grouss Respekt soen. Mir hunn all Grond op si houfreg ze sinn. Fir meng Generatioun si si Virbilder un deenen hir Liewensleeschtung mir net erukommen. Si hunn eisem Land Éier gemaach.

Jean-Claude Juncker
Staatsminister

65 Joer duerno ...

Mat dëser Spezialnummer vum *Sacrifiés* wëllt de *Comité Directeur pour le Souvenir de l'Enrôlement Forcé* e bescheidenen Beitrag leeschten, fir un déi schrecklech Folgen ze erënneren, déi iwwer eist Land eragebrach sinn no der Décisioun vum Gauleiter Simon fir d'Wehrmacht zu Lëtzebuerg anzeféieren. Eigentlech ass et onméiglech fir een deen deemools nit derbäi war, iwwer d'Gefiller ze schwätzen, déi dës Décisioun bei allen Deeler vun der Bevölkerung ausgeléist huet.

Mä mir kënnen an d'äerfen ni ophalen, eise Respekt an eis Dankbarkeet all deenen ze erweisen, déi an deenen esou dramatischen Deeg fir eist Land de Kapp nit an de Sand gestreckt hunn an hire ganz perséinliche Präis bezuelt hunn, fir eis Lëtzebuerger Identitéit vis-à-vis vun der preisescher Diktatur ze verdedigen. Vill, ganz vill vun hinnen, hunn dat mat hirem Liewe bezuelt, ugefaang bei deenen 21 déi als direkt Folleg vum Generalstreik vum 31. August 1942 higericht si ginn, an un déi mir all

Joer, ganz besounnesch zu Wolz, an dankbarer Erënerung denken. Mir erënneren äis och mat Dankbarkeet un all déi, di hire couragéierten NEEN mat Folter, Terror oder Emsiedlung bezuelt hunn.

Mä ganz besounnesch erënnere mer mat dëser Nummer un déi Meedercher a Jongen, déi 1940 hiert Liewen nach viru sech haten. Si hätten d'Recht gehat, sech op hir Zukunft virzebreechen, mä si hunn hir Jugend geklaut kritt. D'Meedercher hu missen an den *Arbeitsdienst* goen an d'Jongen vun de Joergäng 1920 bis 1927 sinn zwangsrekrutéiert ginn. Durch den Dekret vum Gauleiter hunn si eng schrecklech Décisioun missen huelen: an enger verhaasster Uniform an de Krich goen an do dem Preis Widerstand leeschten, oder sech verstoppen an domat riskéieren, hir Famill an eventuell och déi, di si verstoppt hunn, a Gefoer ze bréngen.

Si all, wou och ëmmer hire couragéierten NEEN si hi gefouert huet, hu gehollef Lëtzebuerg definitiv zu deem

ze maachen, wat mer haut sinn: eng fräi an eng houfreg Natioun an engem fräien a staarken Europa.

Nom Krich hu si d'Ärem erop gestrëppt a gehollef eist Land erëm opzebauen. Awer gläichzäiteg hu si – ouni de Gefiller vun Haass eng Chance ze loossen, an als Reaktioun op déi schrecklech Erlebnisse vum 2. Weltkrieg – gehollef e Projet vu Versöhnung an vu friddlechem Zesummeliewen an Europa op de Wee ze schécken. Well si all hate sech geschwuer „dat do d'äerfen ni méi virkommen“. Fir d'Krichsgeneratioun bleift de Gedanken un Europa onweigerlech mat dem Gedanken un de Fridden téschent de Völker verbonnen. A wa mir, déi d'Chance haten, duerno gebuer ze ginn an de Krich nëmmen aus den Erzielungen oder aus de Bicher kennen, heiansdo „Europamidd“ sinn, da géife mer gutt drun dinn, äis un dat ze erënneren, wat eis Elteren a Grousselteren an deenen däischtere Jore vum Krich erliewt hunn. A wann de *Comité Directeur pour le*

Souvenir de l'Enrôlement Forcé – ech géif bal gär soen – déi helleg Missioun huet, d'Erënnerung un d'Erlebnissen vun der „geaffterter Generatioun“ héich ze halen, da mussen mir dat och an där Optik maachen.

D'Jugend vun haut huet schon ganz dacks kee Kontakt méi mat engem Zäitzeien a weess dowéinst och net

méi wou d'Wuerzele vun deem Europa leien an deem si esou onbeschweiert kënnen liewen an sech bewegen. Hinnen eis Geschicht vun deene Jore méi no ze bréngen wäert an der Zukunft de Schwéierpunkt vun eiser Aarbecht ausmaachen. Dat maache mir haut mat der wäertvoller Hëllef vun deenen, déi d'Chance hunn nach ënner äis ze sinn,

an aus Dankbarkeet fir all déi, di – a wéi enger Situatioun och ëmmer – hiren Deel zu engem fräien a souverainen Lëtzebuerg beigedro hunn.

Hinnen all eisen déiwe Merci!

Marie-Anne Thommes

Presidentin vum CDSEF

Erënnerungen

vum Jos. WEIRICH

30. August 1942: viru 65 Joer huet de Gauleiter Gustav Simon, Chef vun der Zivilverwaltung zu Lëtzebuerg, dat ongeheierlechst Verbräichen um Lëtzebuerg Vollek begaangen: D'Lëtzebuerg, déi sech net nazifizéiere loossen, solle bluddeg fir hiert Behuele gestrooft ginn; d'Lëtzebuerg Jugend duerch d'Anzéien an den obligatoreschen däitsche Militärdéngscht soll un de geféierlechste Krichsfronte verbludden; hir Familljen oder Frënn a Bekannten, déi hinnen hëllef, sech deem Rekrutement ze entzéien, sinn aus Lëtzebuerg eraus an den Osten ze deportéieren, wann net a Prisongen oder Konzentrationslager ze stiechen; hiert Verméigen gëtt konfiskéiert an hir Betriber ginn duerch Nazien aus dem Osten iwweholl.

Dat konnten d'Lëtzebuerg sech net gefale loossen an an enger spontaner Reaktioun ass e Streik ausgebrach.

No der éischter Iwwerraschung huet den Okkupant bluddeg reagéiert. Direkt goufe Leit erschoss, a Prisongen a Kazetter agespart. An d'Lëtzebuerg Jongen hu missen hire Calvaire untrieden. Schwéier a geféierlech Decisiounen hu misse getraff ginn. Kann e Jong ënnerdauchen zu Lëtzebuerg an an de Nopeschlänner, souguer an der Hoffnung zu den Alliierten Arméien ze stoussen, oder säi Liewen un de Krichsfronte riskéieren? Wat sinn d'Folge fir seng Famill? Kënnt hien nom Enn vum Krich erëm heem a seng Elteren a Geschwëster sinn embuecht ginn oder un den hinnen opgezongene Strapaze gestuerwen?

Kee konnt de Jongen an hirer Famill hir Decisioun ofhuelen. A jidder-een ass säi Wee gaangen, sou wéi säi Gewëssen him geroden huet. D'Folge sinn och net ausbliwwen: Gefall un de Fronten, gestuerwen an de Gefaangenelager, erschoss als Refraktär. D'Elteren, Geschwëster, Frënn a Bekannten hu ganz dacks déi opgezongene Strapaze net iwwehollt oder goufe souguer fir hir Hëllef erschoss.

1944: endlech déi erhoffte Befreiung vun onsem Land!

D'Refraktäre kommen no a no aus hire Stoppen, awer dausende vun zwangsrekrutéierte Meedercher a Jongen sinn nach an den Hänn vum Ennerdrécker, respektiv a Gefaangeschaft. Honnerte vun Ëmgesiedelten an Inhaftéierten hunn dat selwecht Schicksal. Komplett ofgeschnidde vun der Heemecht gëtt hir Situatioun vun Dag zu Dag méi schwéier. Déi heiheem waren hu sech Suergen ëm si gemaach a waren enttäuscht, dass sech d'Regierung, déi zréck aus dem Exil war, net konnt méi beméien, fir d'Lëtzebuerg op séierstem Wee heemzuehuelen. Dat huet zu der Grënnung vun der Elterebewegung an der Ligue „Ons Jongen“ gefouert. Eng éischt grouss Suerg war d'Opfanne vun den Zwangsrekrutéierten an Däitschland oder a Russland an hire Rapatriement.

Awer nach aner Suerge bedrécken déi heiheem:

- D'Behandlung vun de Kranken, Verwonnten a schwéier Mutiléierten, d'Krichsentschiedigung vun den

Aarbechtslosen, hir Renten, Dokter an Apdikteschkäschten a schliesslech d'Méiglechkeet erëm an den Aarbechtsprozess ze kommen.

- Och fir déi manner Krank a Verwonnten ass et schwéier, eng Aarbechtsplaz ze fannen. Déi ënnerbrache Léier an d'Studie mussen erëm opgeholl an ofgeschlossen ginn. D'Aarbechtsplaze si rar, a vill Plaze sinn duerch d'Preise vu Fraen a Meechercher besat ginn.
- D'allgemengt „Krichsentschädigungsgesetz“ steet zur Diskussioun bei der Regierung an an der Chamber.
- Duerch d'Aféierung vum Lëtzebuerg obligatoresche Militärdéngscht ginn d'Joergäng 25, 26 a 27 nees agezunn.
- Wie gëtt „Pupille de la Nation“ a wien huet d'Recht op den Titel „Mort pour la Patrie“?

D'Zwangsrekrutéiert spiren, datt si ongerecht behandelt an op d'Säit gedréckt ginn.

De 25. Februar 1950 gëtt d'Gesetz iwweh de Krichsschued an der Chamber gestëmmt. D'Chamber stëmmt och den „Traité germano-luxembourgeois“.

D'Diskriminatiounen an dese Gesetze kënnen d'Zwangsrekrutéiert nun awer wierklech net méi akzeptéieren. Fir an hir Rechter ze kommen, entsteet duefir d'„Fédération des victimes du nazisme, enrôlées de force“.

No a no ginn des Diskriminatiounen ofgebaut. Dat grousst Uleies, d'Gläichstellung vun den Zwangsrekrutéierte mat de „Victimes patriotiques“ (Art. 36 vum Gesetz vum 25. Februar

1950) war awer nach ëmmer net realiséiert.

Eréischt d'Gesetzer vun 1981 ginn den Zwangsrekrutéierte Satisfaktioun. Während deene 60 Joer Asaz vun der Federatioun, den Amicalen an den 62 Sektione vun den Enrôlés de Force fir d'Realisatioun vun hire gerechte Fuerderungen, waren a sinn d'Komerodinnen, d'Komeroden an d'Patrioten, déi hiert Liewe fir d'Heemecht ginn hunn, net vergiess.

„Mort pour la Patrie“ gouf gesetzlech geregelt, d'„Médaille de la Reconnaissance Nationale“ geschafent,

d'Monument um Kanounenhiwwel realiséiert, Monumenter an Gedenksteng uechter d'Land opgeriicht. Vergiess sinn net d'Komeroden, ermuerd an erschoss, un de Fronten déidlech getraff, an de Gefaangenelager ëmkomm, ze fréi un den erlidene Strapaze gestuerwen, genau wéi hir Elteren, Geschwëster, Frënn a Bekannten, all Affer vum Nazi-Terror.

Dës Souvenire sollen a mussen och weider bestoe bleiwen, wann och kee méi vun de patrioteschen Affer nach um Liewen ass. Kommend Generatiounen mussen ënnerriicht ginn, dass

vill Lëtzebuurger sech geaffert hunn, fir dass d'Lëtzebuurger an engem fräien an onofhängege Land kënnen weiderliewen.

Dëst ass de Sënn an d'Aufgab vum Comité Directeur pour le Souvenir de l'Enrôlement Forcé, wéi och d'Missioun vum Centre de Documentation et de Recherche sur l'Enrôlement Forcé, fir dass nach Onbekanntes fonnt a geklärt gëtt an Onklorheeten aus dem Wee geraumt ginn.

Jos. WEIRICH

*President vun der
Fédération des Enrôlés de Force*

Die Zwangsrekrutierung der Luxemburger zur Wehrmacht und das SS-Sonderlager/KZ Hinzert

Vortrag von André HOHENGARTEN an Delegierte des DGB/Frankfurt am Main und des Landesverbandes am 7. Oktober 2006 in HINZERT

(...)

Die Verbindung Zwangsrekrutierung und SS-Sonderlager/KZ Hinzert wirkt nur auf den ersten Blick befremdlich. Stehen doch zwei der drei dortigen Massenmorde in direktem Zusammenhang mit der Zwangsrekrutierung und ihren Folgen: die Erschießungen vom 2.-9. September 1942 und vom 25. Februar 1944.

Vorab zwei Bemerkungen:

- Um die angeführten Zahlen richtig zu deuten, muss man berücksichtigen, dass Luxemburg damals nicht ganze 300.000 Einwohner zählte. Im Vergleich mit den 80 Millionen des „Deutschen Reiches“ sind alle Zahlen mit etwa 270 zu multiplizieren.
- Die von den Nazis als „Kameradenschweine“, „Feiglinge“ und „Drückberger“ abgestempelten Luxemburger „Deserteure“ gelten hierzulande als Widerständler und Patrioten. Widerrechtlich in die Wehrmacht gepresst und gezwungen den Eid auf den Führer zu leisten, begingen sie keine Fahnenflucht im gängigen Sinne. Jedoch, der Einfachheit halber, werden die gängigen aber

missverständlichen Bezeichnungen „Fahnenflucht“, „Fahnenflüchtige“, „Desertion“ und „Deserteur“ hier benutzt.

Die Germanisierung Luxemburgs

Nach dem deutschen Überfall auf Luxemburg am 10. Mai 1940 entstand eine kurzlebige Militärverwaltung. Dann ernannte Adolf HITLER am 2. August 1940 den Gauleiter des benachbarten Gau Koblenz-Trier, Gustav SIMON, zum Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg und unterstellte sich ihm persönlich. Sein Auftrag lautete, Luxemburg dem Deutschtum „wieder zurückzugewinnen“ im Hinblick auf eine spätere Annexion. Es wurde vorausgesetzt, dass der Gauleiter bestens mit den Verhältnissen in Luxemburg vertraut sein würde. Dem war aber nicht so. Im Gegenteil.

SIMON kam nach Luxemburg fest vertrauend in die im „Handwörterbuch für Auslandsdeutschtum“ aufgezeichnete These, in ein deutsches Land zu kommen, das von der französischen Kultur verdorben worden sei. Er glaubte, nur den französischen Firnis abkratzen

zu müssen, um dem Deutschtum wieder zur vollen Geltung zu verhelfen. Ihm und seinen Paladinen war komplett entgangen, dass sich in Luxemburg längst ein eigenes Nationalgefühl entwickelt hatte und die allermeisten Einwohner nichts mit dem Deutschtum, geschweige denn mit dem Nationalsozialismus zu tun haben wollten. Dieses National- und Zusammengehörigkeitsgefühl wurde 1939 noch gestärkt und öffentlich bekundet durch die im Zeichen des drohenden Krieges stattgefundenen Jahrhundertfeier der Unabhängigkeit Luxemburgs.

Ohne irgendwelches Fingerspitzengefühl begann der Gauleiter die „fremden“, sprich französischen Einflüsse aus dem Land zu verbannen, die eigenstaatlichen Einrichtungen Luxemburgs zu zerstören und eine national-sozialistische Verwaltung aufzubauen. Dabei sollte ihn die vom Besatzer initiierte und geförderte politische Zwangsvereinigung, die „Volksdeutsche Bewegung“, kurz „VdB“ genannt, unterstützen. Sie trat unter dem Schlagwort „Heim ins Reich“ für einen Anschluss an das „Deutsche Reich“ ein. Durch massiven psychologischen Druck

bedingt wuchs ihre Mitgliederzahl rapide. Über die tatsächliche Einstellung der Bevölkerung aber berichtete der Sicherheitsdienst (SD) z.B. 1943: „Den darüber vorliegenden Berichten zufolge hat sich ‚die unverbesserliche Haltung der Luxemburger gegen alles Deutsche‘ zusehends gesteigert.“

Eine wichtige Zielgruppe der Germanisierung bildete die Luxemburger Jugend. Sie verkörperte die Zukunft des Landes und war der am leichtesten zu formende Bevölkerungsteil. Gegen diese Politik regte sich schon früh Widerstand. Organisierte Gruppierungen entstanden.

Der organisierte luxemburgische Widerstand

Dieser Widerstand, in dem die Jugend eine große Rolle spielte, war größtenteils unbewaffnet. Es gab keine Partisanen, wie in andern Ländern. Hierzu eignete sich die Geographie des Landes nicht. Zudem fehlte die militärische Tradition. Bis Herbst 1942 machte der organisierte Untergrund hauptsächlich durch Handzettel und Flugblätter Gegenpropaganda zum offiziellen „Heim ins Reich“. Ferner unterstützte er die Angehörigen von Festgenommenen, organisierte Fluchtrouten für Verfolgte nach Frankreich und Belgien, sowie half geflüchteten französischen und/oder belgischen Kriegsgefangenen und abgeschossenen alliierten Piloten. Mit der Einführung der deutschen Wehrpflicht ging es vor allen darum, die zahlreichen Wehrmachtsflüchtlinge im In- und Ausland in eine relative Sicherheit zu bringen. Allmählich spielte auch die Beschaffung von militärischen, politischen und wirtschaftlichen Informationen für die Alliierten eine immer wichtigere Rolle.

Daneben gab es auch viele Einzelaktionen von Frauen und Männern, die keiner Widerstandsorganisation angehörten.

Seine erste schwere Niederlage erlitt der Gauleiter durch die Personenstandsaufnahme vom 10. Oktober 1941, von den Luxemburgern bis heute als „Referendum“ bezeichnet.

Als SIMON feststellte, dass ein recht hoher Prozentsatz von Ausländern in Luxemburg lebte, versuchte er

zusammen mit der „Volksdeutschen Mittelstelle“ (VOMI), „klare Volkstumsverhältnisse im luxemburgischen Grenzraum“ zu schaffen. Als erster Schritt dazu sollten bei der Zählung der Steuerzahler am 10. Oktober 1941 die verschiedenen Volksgruppen erfasst werden. Auf einer besonderen Zählkarte wurden deshalb u. a. die Fragen Nr. 5 „Jetzige Staatsangehörigkeit“, Nr. 7 „Muttersprache“ und Nr. 8 „Volkszugehörigkeit“ aufgeführt. Nach den Erwartungen des Besatzers waren besonders die Fragen 7 und 8 mit „Deutsch“ von den Luxemburgern zu beantworten. Eine gut orchestrierte Propaganda, dazu kam bald massiver Druck, versuchte die störrischen Luxemburger zu überzeugen, dass die luxemburgische Sprache nur ein deutscher Dialekt und die Luxemburger nur ein Stamm des deutschen Volkes wären. Durch Flugblätter und mündliche Aufklärung gelang es den luxemburgischen Widerstandsgruppen erfolgreich, die deutschen Absichten zu durchkreuzen. Dem Besatzer schwante Böses. Die am 10. Oktober eilig durchgeführten Stichproben ergaben, dass 93-98% der Befragten die entscheidenden Fragen 7 und 8 mit „Luxemburgisch“ beantwortet hatten. Um eine große öffentliche Blamage zu vermeiden, blies SIMON, unter einem fadenscheinigen Vorwand, die ganze Aktion sofort ab. Die gewünschten Informationen wurden nun im Rahmen einer „Volkstumskartei“ amtlich ermittelt.

Der Reichsarbeitsdienst (RAD)

In ihrer Flugblätteraktion gegen diese Personenstandsaufnahme zitierten die beiden Widerstandsorganisationen „Lëtzebuurger Fräiheits-Bewegung“ („Luxemburger Freiheitsbewegung“) (LFB) und „Lëtzebuurger Patriote-Liga“ („Luxemburger Patrioten-Liga“) (LPL-Petit) ein angebliches Telegramm des Reichspropagandaministers Dr. Josef GOEBBELS, in dem es u. a. hieß: „Die Reichsregierung verspricht sich durch eine sofort vorzunehmende Generalmobilmachung eine Aufbesserung der Heeresbestände um 35.000 Mann.“ Auf der großen Frauenkundgebung vom 21. Oktober dementierte Gauleiter SIMON, dass das „Deutsche Reich“ beabsichtige demnächst die allgemeine Wehrpflicht ein-

zuführen. Er ließ jedoch durchblicken: „Dieses Ehrenkleid wird nach dem Krieg auch hier einmal getragen werden.“

Doch wie stand es tatsächlich um diese Angelegenheit? Gewissermaßen als Vorstufe zur Wehrpflicht hatte Gauleiter SIMON bereits am 12. Februar 1941 die Luxemburger Jungen und Mädchen der Geburtsjahrgänge 1919-1922 aufgerufen, sich freiwillig zum Arbeitsdienst zu melden. Dabei deutete er an, dass später ein Mal die „gesetzliche Reichsarbeitsdienstpflicht für Luxemburg“ eingeführt werde. Die Bevölkerung reagierte empört.

SIMONS Erwartungen erfüllten sich jedoch nicht. In den ersten Tagen meldeten sich lediglich 150 Jungen und 80 Mädchen. Erst als die Arbeitsämter „Abkömmliche“ einfach an den RAD verwiesen, konnte die Musterung beginnen. Dabei kam es bereits zu polizeilichen Vorführungen. Wegen dieses Misserfolges führte der Gauleiter am 23. Mai 1941 die Reichsarbeitsdienstpflicht für die 17- bis 20-jährigen Luxemburger Jungen und Mädchen ein. Zwangsverpflichtet wurden nach und nach die Geburtsjahrgänge 1920-1927 mit Ausnahme der Juden. Sie bekamen aber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit aufgezwungen wie später bei der Wehrpflicht.

Neben der Indoktrination legte der RAD viel Wert auf eine militärische Grundausbildung. Mit der Einberufung der neuen Zwangsrekrutierten wurde er zusätzlich zu einer richtigen Eindeutschungsinstanz.

Die Verordnung des Gauleiters vom 10. Februar 1943 führte auch für Luxemburg den so genannten Kriegshilfsdienst (KHD) ein. Er galt für die Mädchen der Jahrgänge 1924 und jünger. Einberufen wurden nach und nach die Geburtsjahrgänge 1924-1927. Diese mussten nun, nach ihrer sechsmonatigen RAD-Zeit mit mehr „erzieherischem“ Programm, d.h. Indoktrinierung, ein halbes Jahr lang in Deutschlands Wirtschaft z. B. in Krankenhäusern, Rüstungs- und Verkehrsbetrieben oder bei Dienststellen der Wehrmacht arbeiten. Offiziell gehörten sie aber weiter zum RAD.

Die Betroffenen sträubten sich gegen diesen Zwang. Viele versuchten

mit allen Mitteln untauglich erklärt zu werden oder wenigstens einen Aufschub zu erreichen, was nur wenigen gelang. Anlässlich der Abfahrt des ersten großen Sammeltransportes der zukünftigen Zwangsarbeitsmänner am 6. Oktober 1941 kam es zu heftigen Protesten. Ähnlich verlief am 14. April 1942 die Abfahrt des ersten großen Mädchentransportes.

Weil er den neuen Zwangsrekruten mißtraute schickte der Arbeitsgau XXIV (Moselland) sie in der Regel in die Arbeitslager im Osten. Einige gelangten sogar bis nach Griechenland. Die Luxemburger wurden so aufgeteilt, dass sie eine Minderheit bildeten. Trotzdem ergriffen sie jede sich bietende Möglichkeit, um den Deutschen Schaden zuzufügen. So spielten z. B. Luxemburger Zwangsarbeitsmänner eine wichtige Rolle bei der Ausspionierung der deutschen „Wunderwaffen“ V 1 und V 2 in der streng geheimen Versuchsanstalt Peenemünde.

Um dem Arbeits- und Kriegshilfsdienst zu entgehen, heirateten manche Mädchen noch schnell. – Verheiratete oder Schwangere waren nämlich von dieser Pflicht entbunden. – Die Eltern sorgten sich besonders um das Seelenheil der „Arbeitsmädchen“, weil der weibliche RAD einen sehr schlechten Ruf hierzulande besaß. Dagegen hieß es für die Jungen etwas beruhigend: „Der RAD ist noch keine Wehrmacht, danach sieht man weiter.“

Andere Jugendliche entzogen sich dem RAD-Zwang. Sie überquerten heimlich die Landesgrenze oder wurden von mutigen Fluchthelfern hinüber geschleust. Die einen wollten sich in Frankreich oder Belgien in eine relative Sicherheit bringen, die anderen sich nach Großbritannien durchschlagen, zum freiwilligen Dienst in den alliierten Armeen.

Für Gauleiter SIMON war diese Weigerung eine Art „Fahnenflucht“. Er reagierte prompt. Am 30. Mai 1941 führte er den sehr dehnbaren Rechtsbegriff der „Wehrkraftersetzung“ ein. Seine Verordnung vom 14. Oktober 1941 sah für die „Abwanderung“ Zuchthaus, ja sogar Todesstrafe vor. Dieselbe Strafe erlitt auch derjenige, der zur „Abwanderung“ verleitete oder sie irgendwie erleichterte. Zuchthaus-

oder Todesstrafe galt auch für den Eintritt in eine „feindliche Wehrmacht“. Diese Fälle kamen vor das deutsche Sondergericht in Luxemburg, falls die Betroffenen nicht einfach in ein Konzentrationslager eingewiesen wurden.

Die Einführung der deutschen Wehrpflicht

Nach Bekanntgabe der Reichsarbeitsdienstpflicht befürchteten die Luxemburger die baldige Einführung der Wehrpflicht. Doch Gauleiter SIMON hielt sich damit noch zurück. Die Initiative ging von seinem Gauleiter-Kollegen Robert WAGNER, Chef der Zivilverwaltung im Elsass, aus. Um ein „Hineinwachsen der jüngeren Generationen“ in das deutsche Volk zu beschleunigen, drängte er auf eine Einführung der Wehrpflicht in seinem Bereich. Das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) lehnte zunächst ab. Generalfeldmarschall Wilhelm KEITEL, Chef des OKW, betrachtete die Angehörigen aus Elsass, Lothringen und Luxemburg als ein Fremdkörper in der Wehrmacht, da sie innerlich nicht bereit wären, für Deutschland zu kämpfen. Obwohl von der „erzieherischen Funktion der Wehrmacht“, der „Schule der Nation“, überzeugt, hatte der „Führer“ Adolf HITLER außenpolitische Bedenken.

Die hohen Menschenverluste an der Ostfront und die immer knapper werdende Ersatzlage bedingten allmählich einen Meinungsumschwung beim deutschen Militär. Spätestens im Oktober 1941 stimmte HITLER der Einführung der Wehrpflicht im Elsass zu. Wegen der schlechten Erfahrungen mit den „Deutschpolen“, den Zwangsrekrutierten aus den eingegliederten polnischen Gebieten, die nur eine deutsche Staatsangehörigkeit „auf Widerruf“ besaßen, verlangte das OKW nun die uneingeschränkte deutsche Staatsangehörigkeit für die neuen elsässischen Zwangsrekruten. Dies bedingte aber eine Änderung des deutschen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes. Nach damals geltendem Recht konnten Ausländer ohne Niederlassung im Inland nur unter besonderen Voraussetzungen einzeln eingebürgert werden. Weiter bestand für diese ohne Reichsangehörigkeit keine Wehrpflicht.

Die Forderung des OKW verzögerte folglich die Einberufung der jungen Elsässer.

Zu diesem Zeitpunkt war Gauleiter SIMON noch nicht gewillt, die Wehrpflicht einzuführen. Er bat um eine Ausnahmeregelung für Luxemburg, betonte aber im Falle einer Gesamtregelung in der Staatsangehörigkeitsfrage für Elsass und Lothringen, grundsätzlich Wert darauf zu legen, mit den benachbarten CdZ-Gebieten gleichzuziehen. Ab November 1941 konzentrierte er sich mit viel Propaganda darauf – oft wurde auch mit etwas Druck nachgeholfen – möglichst viele Freiwillige für Wehrmacht und Waffen-SS zu gewinnen, mit gewissem Erfolg. Begeisterte Schreiben von Freiwilligen erschienen in der Tagespresse. Auf einer „Großkundgebung“ am 12. April 1942 in Esch-Alzette lobte Gauleiter SIMON die „lützelburgischen“ Freiwilligen öffentlich und deutete an, dass die allgemeine Wehrpflicht einmal in Luxemburg eingeführt würde.

In Berlin dagegen stockten die Verhandlungen. Wegen der hohen Menschenverluste – bis Ende April 1942 hatte das deutsche „Ostheer“ bereits mehr als 400.000 Mann verloren – wurden die Vorstellungen des OKWs bei HITLER immer drängender. Eine ursprünglich politische Maßnahme entwickelte sich nun zu einer militärischen Notwendigkeit.

Erst am 9. August 1942 kam es im Führerhauptquartier „Werwolf“ in Winniza (Ukraine) zur entscheidenden Aussprache mit HITLER. Der entschied endgültig, die Wehrpflicht in den CdZ-Gebieten im Westen einzuführen. Die Einzelheiten waren zwischen dem OKW und den zuständigen CdZs auszuhandeln. Diesmal bat SIMON um keine Ausnahmeregelung für Luxemburg. Sein plötzlicher Sinneswandel lässt sich damit erklären, dass er nicht hinter seinen beiden CdZ-Kollegen Robert WAGNER (Elsass) und besonders hinter seinem Erzrivalen Josef BÜRCKEL (Lothringen) zurückstehen wollte.

Auf einer kurzfristig für den 30. August 1942 anberaumten „Großkundgebung“ informierte er das Land

1. über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für „bewährte“ Luxemburger – damit wurden sie automatisch wehrpflichtig – und
2. die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Sämtliche Einberufenen aber bekamen mit dem Tage ihres Eintritts in die Wehrmacht die deutsche Staatsangehörigkeit aufgezwungen. Bis dahin waren sie also Ausländer.

Sofort einberufen wurden die Geburtsjahrgänge 1920-1924 mit Ausnahme der Juden. Später sollten dann noch die Geburtsjahrgänge 1925-27 folgen.

Auch in andere deutsche paramilitärische Organisationen wurden Luxemburger gezwungen. Die drei bekanntesten sind: der Sicherheits- und Hilfsdienst, die Wehrrüchtigungslager der Hitlerjugend sowie die Luftwaffenhelfer.

Alle die Maßnahmen bilden einen flagranten Verstoß gegen die Haager Landkriegsordnung von 1907, wo es ausdrücklich heißt: „Es ist untersagt, die Bevölkerung eines besetzten Gebietes zu zwingen, der feindlichen Macht den Treueid zu leisten.“ (Art. 45) Entsprechend reagierte die Luxemburger Bevölkerung.

Die Proteste von Ende August/ Anfang September 1942

Noch bevor die Bestimmungen über Wehrpflicht und Staatsangehörigkeit am 31. August in der Tagespresse veröffentlicht wurden, waren sie bereits im ganzen Land bekannt geworden. Die Bevölkerung war fest entschlossen, dieses ungeheuerliche Verbrechen nicht einfach hinzunehmen. So brachen am 31. August, 1. und 2. September eine Reihe von Protestaktionen in allen Teilen des Landes aus. Hier einige der bekanntesten Beispiele:

Die erste Manifestation, die Arbeitsverweigerung der Arbeiter und Angestellten der Ideallederfabrik sowie der Angestellten der Gemeindeverwaltung und der Lehrer in Wiltz, löste sich am Vormittag des 31. August 1942 auf. Auch in Ettelbrück, wo eine Reihe Betriebe geschlossen hatten und 20 Eisenbahner nicht zur Arbeit erschienen waren, herrschte am Vormittag

wieder Ruhe und es wurde gearbeitet. In Diekirch hatten die Lehrer, ebenso wie ihre Wiltzer Kollegen, die Kinder wieder heimgeschickt. Die Arbeiter verschiedener Diekircher Privatbetriebe hatten gegen 10 Uhr ihre Arbeitsplätze verlassen.

Am selben Tag, um 18.02 Uhr, legten die Arbeiter des Schifflinger Walzwerks zum Zeichen des Protestes die Arbeit nieder. In den Düdelinger Hüttenwerken und Gruben war eine geringe Anzahl Arbeiter nicht zur Arbeit erschienen. In Echternach gingen am Vormittag des 1. September die Schüler/Innen des dortigen Gymnasiums aus Protest nicht zur Lehranstalt. Auch in Luxemburg blieben eine Reihe von Schülern und Schülerinnen der Schule fern. In den Differdinger Hütten kam es am 2. September im Stahlwerk und in einer Werkstätte zu einer mehrstündigen Arbeitsniederlegung.

In Kehlen und in verschiedenen anderen Ortschaften des Landes lieferten die Bauern aus Protest während ein oder zwei Tagen keine Milch ab.

Im öffentlichen Sektor kam es zu keinem Streik. Nur im Hauptpostgebäude in Luxemburg fand am 1. September, gegen zwei Uhr nachmittags, eine etwa eineinhalbstündige Arbeitsunterbrechung statt.

Etwa 1.700 Luxemburger schickten ihre Mitgliedskarten der „Volksdeutschen Bewegung“ (VdB), an die Landesleitung der Organisation zurück. Viele trugen das obligatorische VdB-Abzeichen nicht. An sich keine „Vergehen“, da deren Mitgliedschaft offiziell freiwillig war.

Mit einer solchen Reaktion hatte der Okkupant nicht gerechnet. Er nahm an, dass die Luxemburger – wenn auch zähneknirschend – diesen neuen Gewaltakt hinnehmen würden. Gauleiter SIMON war am 31. August nach Koblenz gefahren. Der Leiter des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD in Luxemburg, Oberregierungsrat Fritz HARTMANN, genoss seinen Urlaub auf Simmerschmelz (Luxemburg). Erst die Streiks in der Schwerindustrie rüttelten die Besatzer richtig wach. Befürchtet wurden eine Störung der wichtigen Kriegsproduktion sowie eine Ausbreitung auf das gesamte Land und auf die benachbar-

ten Industriebetriebe in Frankreich und Belgien. Bereits vorher war es zu ersten Festnahmen, besonders in Wiltz, gekommen.

Am 31. August 1942, gegen 21.30 Uhr, erstattete Oberregierungsrat Fritz HARTMANN dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin einen telegraphischen Lagebericht. Daraufhin ging ihm gegen Mitternacht durch Fernschreiben der Vorschlag für die Verhängung des Ausnahmezustandes und die Einsetzung eines polizeilichen Standgerichtes zu.

Mit diesem Fernschreiben begab sich HARTMANN zu Gauleiter SIMON. Der verhängte durch eine auf den 31. August 1942 rückdatierte Verordnung mit sofortiger Wirkung über Esch/Alzette den zivilen Ausnahmezustand und setzte ein Standgericht ein. Schließlich wurde dies auch auf Düdelingen, dann auf ganz Luxemburg ausgedehnt.

Vorsitzender des Standgerichts wurde Fritz HARTMANN. Zu seinen Beisitzern ernannte er den Landgerichtsdirektor Adolf RADERSCHALL vom deutschen Sondergericht in Luxemburg und den SS-Obersturmführer Albert SCHMIDT, Kommissar bei der Trierer Gestapo. Die mündliche Anklage erhob der 1. Staatsanwalt Leo DRACH vom deutschen Sondergericht in Luxemburg.

Das Ganze war der reinste Scheinprozess. Es galt den Widerstandswillen der Luxemburger zu brechen und ein Exempel zu statuieren. Die Sitzungen fanden meistens nachts oder spät abends statt. Die Beschuldigten wurden willkürlich ausgewählt. Sie wussten nicht einmal, dass sie vor ein Standgericht kamen. Sie hatten keinen Strafverteidiger. In ihrem psychischen und physischen Zustand war es ihnen unmöglich ihre Verteidigung vorzubereiten. Sie kamen direkt aus dem SS-Sonderlager/KZ Hinzert, wo sie zuvor misshandelt worden waren, oder aus dem Grundgefängnis in Luxemburg.

Zwanzig Beschuldigte wurden vom Standgericht zum Tode verurteilt, die Urteile von Gauleiter SIMON bestätigt und durch das RSHA über den Chef der Konzentrationslager, SS-Gruppenführer Richard GLÜCKS, dem Kommandanten des SS-Sonderlager/KZ Hinzert,

Paul SPORRENBURG, zur Vollstreckung übermittelt. Die Todeskandidaten wurden vom 2.-9. September 1942 im Quarzitsteinbruch unweit des Lagers durch ein Kommando der Lager-SS erschossen. Die Leichen im Wald verscharrt und die Gräber getarnt, um eine Heldenehrung zu verhindern. In den Sterbeakten durfte kein Hinrichtungs-ort angegeben werden. Die offizielle Mitteilung über die Todesurteile erfolgte durch blutrote Plakate, die im ganzen Land aufgeklebt wurden. Die dort angegebene Todeszeit war eine fiktive. Um das Drucken und Aufkleben dieser Plakate kümmerte sich die Außenstelle Luxemburg des Reichspropagandaamtes.

45 Beschuldigte wurden zur Überstellung an die Gestapo verurteilt, was „Schutzhaft“, d. h. Einweisung in ein KZ bedeutete. In keinem Falle erkannte das Standgericht auf Freispruch. Jedoch ordnete es in 16 Fällen die Einstellung des Verfahrens an. Außerdem erfolgte noch ein Todesurteil durch das deutsche Sondergericht, weil inzwischen das Standrecht aufgehoben worden war. Der deutschstämmige Heinrich, genannt „Hans“, ADAM wurde am 11. September 1942 im Gefängnis Köln-Klingelpütz enthauptet. Noch am selben Tag titulierte die „gleichgeschalteten“ Zeitungen in Luxemburg: „Wer sabotiert, stirbt!“

Weiter wurden 290 Schüler/Innen nach Deutschland verschleppt, 47 junge Postangestellte und Lehrlinge des damaligen Stahlkonzerns Arbed nach Deutschland deportiert und 293 Männer und Frauen mehr oder weniger lange festgehalten. Die Frauen und Kinder der Verurteilten oder in Haftgehaltenen wurden, auf Befehl des Gauleiters, umgesiedelt.

Weil das Grundgefängnis in Luxemburg mit Streikopfern überfüllt war, ging am 14. September 1942 ein erster Transport mit 49 Gefangenen nach Hinzert. Ein zweiter mit 47 folgte am 18. September. Im Lager bekamen sie als besonderes Abzeichen eine „Mondsichel“ auf den Rücken, daher ihre gängige Bezeichnung als „Mondsüchtige“. „Harmlose Häftlinge“ kamen nach und nach frei. Am 13. Januar 1943 verließ ein großer Transport mit 46 Streikhäftlingen das SS-Sonderla-

ger. Ziel war das Schlossgefängnis in Lublin (Polen), das Ende Februar 1943 erreicht wurde. Hier bekamen sie als Abzeichen den Kopf eines Ziegenbocks. Deswegen ihre neue Bezeichnung als „Meckerer“.

Die verschiedenen Proteste bündelten die Alliierten zu einem „Generalstreik“ und benutzten ihn als sehr erfolgreiche psychologische Waffe gegen das „Deutsche Reich“. – David hatte dem Goliath die Stirn geboten. – So bekamen sie ein weltweites Echo.

Das Opfer der Protestierenden war nicht umsonst gewesen. Fortan willigte Gauleiter SIMON nur noch sehr zögerlich in die Einberufung weiterer Geburtsjahrgänge ein. So erklärt sich, dass in Luxemburg nur acht Jahrgänge eingezogen wurden im Gegensatz z. B. zu 21 im Elsass, das aber länger besetzt war.

Zwangssoldaten

Viele der neuen Zwangsrekrutierten waren noch minderjährig – damals begann die Großjährigkeit erst mit 21 Jahren. Spätestens beim Eintreffen des Stellungsgebots, stand der Jugendliche vor einem schrecklichen Dilemma. Deutschland war nicht sein Vaterland, geschweige denn Adolf HITLER sein „Führer“. Stellte er sich, so war er gezwungen auf seine Alliierten zu schießen. Damit unterstützte er die Nationalsozialisten und setzte sein Leben für ein verhasstes Regime aufs Spiel. Stellte er sich nicht, so riskierte er entweder die Todes- oder eine hohe Zuchthausstrafe. Seiner Familie drohten Sippenhaftung und die damit verbundene Verschleppung nach dem Osten.

Verschieden fiel demnach ihr Entschluss aus. Manche versuchten mit allen Mitteln, die Einberufung hinauszuschieben oder gar zu verhindern. Nicht immer mit Erfolg. Sie simulierten Krankheiten, z. B. Gelbsucht durch Einnahme von Pikrinsäure, und Gebrechen wie Taubheit, schlechte Sicht usw. Massiv kam es zu unnützen Blinddarmoperationen. Andere unternahm Selbstverstümmelungen (Unterarmbrüche, Kniegelenks- und Sprunggelenksverletzungen usw.) oder profitierten von der Bestechlichkeit deutscher Beamten.

Wieder andere befolgten die Einberufung mit der Absicht, bei der ersten

besten Gelegenheit zu den Alliierten überzulaufen. Deswegen nahmen sie ihren alten luxemburgischen Personalausweis, einen Stofffetzen in den luxemburgischen Nationalfarben oder mit dem Luxemburger Wappen „Roude Léiw“ („Roter Löwe“) mit. Sie hofften so leichter Vertrauen zu erwecken.

Die allermeisten aber wollten ihre Familie schützen. Sie leisteten dem Gestellungsgebots schweren Herzens Folge und zogen die verhasste feldgraue Uniform an. Weil die Wehrmacht einerseits den neuen Zwangsrekruten misstraute und um andererseits ihre Integration zu fördern verteilte man sie auf die Ersatztruppenteile verschiedener Wehrkreise.

Diese Prozedur entsprach einem Geheimbefehl von Generalfeldmarschall Wilhelm KEITEL vom 19. Mai 1943, in dem es hieß „die Verteilung dieser Soldaten [hat] grundsätzlich über das ganze Altreich zu erfolgen“. Ihre Verwendung im besetzten Frankreich, in Belgien und den Niederlanden war grundsätzlich untersagt. In den Westen durften sie nur in geschlossenen Feldeinheiten verlegt werden. Dies erklärt, dass die Luxemburger vorwiegend im Osten eingesetzt wurden. Im Ersatztruppenteil durfte ihr Anteil pro Einheit in der Regel etwa 8%, in den Feldeinheiten dagegen 5% nicht übersteigen. Die Luxemburger dienten vorwiegend als Infanteristen beim Heer, in wenigstens 111 verschiedenen Einheiten. Doch diese Maßnahme erwies sich als wenig erfolgreich. Bis zum Kriegsende blieben die Luxemburger immer ein Stachel im Fleisch der Wehrmacht.

Die Ausbilder wussten meistens nicht, wie sie die neuen Rekruten einstufen sollten. Sie hielten sie für Freiwillige und behandelten sie dementsprechend. Dies war der Anlass für die ausführlichen „Richtlinien für die Behandlung der Elsässer, Lothringer, Luxemburger und Untersteirer im Heere vom 12.2.43“, deren Kernsätze lauteten: Luxemburg gehört staatsrechtlich nicht zum „Deutschen Reich“. Die Luxemburger „kommen nicht als *Freiwillige* zum Wehrdienst sondern auf Grund der auch ihnen durch Gesetz auferlegten *Wehrpflicht*“. Sie waren von der „*vorbehaltlosen Verpflichtung*

zur deutschen Volks- und Schicksalsgemeinschaft zu überzeugen“.

Laut dem bereits erwähnten Geheimbefehl vom 19. Mai 1943 fiel „der Wehrmacht neben der Aufgabe ihrer militärischen Ausbildung auch eine hohe Verantwortung für die Erziehung mit dem Ziel ihrer völligen Eindeutschung zu“.

Nach der Grundausbildung mussten die Luxemburger Zwangsrekrutierten einen persönlichen Treueid auf den „Führer“ Adolf HITLER leisten und ein Gelöbnis „unbedingten Gehorsams“ ablegen, von denen sie wussten, dass beide für sie nicht bindend waren.

„Fahnenflüchtige“ und ihre Helfer

Bereits vor Einführung der Wehrpflicht zogen Jugendliche es vor, das Land heimlich zu verlassen, um sich nach Frankreich und Belgien in eine relative Sicherheit zu begeben oder sich über Franco-Spanien nach Großbritannien durchzuschlagen. Beim illegalen Grenzübertritt halfen ihnen gewöhnlich Mitglieder des organisierten Widerstands in Luxemburg.

Andere Luxemburger gingen nur mit dem Gedanken zur Wehrmacht, ihr beim ersten Heimaturlaub, der gewöhnlich erst nach der militärischen Grundausbildung erfolgte, den Rücken zu kehren. Von den etwa 3.500 Luxemburger „Deserteuren“ oder Wehrdienstverweigerern blieben deren etwa 2.000 im Land. Sie fanden Unterschlupf bei Verwandten, Freunden, Bekannten sowie bei andern Luxemburger Patrioten. Behilflich hierbei waren oft die verschiedenen Widerstandsgruppen. Verstecke entstanden in Häusern, auf Speichern und in Kellern, in Scheunen und Ställen, in Feldern und Wäldern, ja, sogar in Kirchen und Erzgruben. Der größte Unterschlupf befand sich in der teilweise stillgelegten Grube Honsbësch bei Niederkorn, wo zeitweilig 122 Flüchtlinge unterkamen. Neben der Sicherheit bildete die Verpflegung der Untergetauchten das größte Problem in einem Land, wo die Lebensmittel rationiert waren. Ohne die Unterstützung eines Großteils der Bevölkerung, im organisierten Widerstand oder nicht, wäre dies unmöglich gewesen. An sie

erinnert das „Monument National de la Solidarité Luxembourgeoise“ („Nationale Denkmal der Luxemburger Solidarität“) auf dem „Kanounenhiwwel“ („Kanonenhügel“) in Luxemburg-Stadt.

Bisher wurden in Luxemburg keine Erhebungen durchgeführt, wie viele Helfer benötigt wurden, um einen Flüchtigen zu verstecken und zu verpflegen. Es war gewiss eine ansehnliche Zahl. Ein Hinweis ergibt sich aus der Tatsache, dass nach dem Krieg etwa 4.000 Luxemburger und Ausländer für ihre Unterstützung der Militärflüchtlinge mit der „Médaille de la Reconnaissance Nationale“ („Medaille der Nationalen Anerkennung“) ausgezeichnet wurden.

Etwa 1.000 Luxemburger versuchten sich nach Großbritannien durchzuschlagen, was nicht immer gelang. Weil die Luxemburger Exilregierung in London über keine eigene Militäreinheit verfügte, dienten Luxemburger bei den US-Amerikanern, Briten, Kanadiern und Freien Franzosen („France Libre“). Nach Abschluss eines entsprechenden Vertrags mit der belgischen Exilregierung in London kamen ab 1941 die meisten Luxemburger zur belgischen „Brigade Piron“. Hier bildeten sie sogar eine eigene Einheit, die „Luxembourg Battery“ („Luxemburger Batterie“). Insgesamt befanden sich 386 Luxemburger in der Brigade.

Bei den Verbündeten Luxemburgs oder im Untergrund kämpften insgesamt 582 Luxemburger, wovon 57 fielen.

Über Radio London forderte die Luxemburger Exilregierung die Zwangsrekrutierten leichtfertig auf: „Jongen laaft iwwer!“ („Jungs lauft über!“) Dasselbe taten auch sowjetische Flugblätter und Mitteilungen über Lautsprecher. Etwa 2.000 Luxemburger dürften in sowjetische Gefangenschaft geraten oder zur Roten Armee übergelaufen sein. Dies war besonders an der Ostfront äußerst gefährlich, wie zahlreiche Schilderungen belegen. Ging doch allgemein das Gerücht um, der „Russe“ mache keine Gefangenen. Die Überläufer wussten ganz genau, dass sie ihre Familie der Gefahr der Vergeltung aussetzten. So bemühten sie sich oft, ihre Flucht als gewöhnliche Gefangennahme

aussehen zu lassen. Die Zahl derer, die von einer deutschen oder sowjetischen Kugel im Niemandsland getroffen wurden, ist unbekannt.

Bestrafung der „Fahnenflucht“

Die vielen „Fahnenfluchtfälle“ strafte die offizielle Propaganda Lügen und gingen daher SIMON stark an die Nieren. Ein Schreiben vom 3. November 1943 der Heeresrechtsabteilung informierte ihn über die „Fahnenflucht“ und Strafverfahren gegen Soldaten aus Luxemburg. So waren von Januar bis September 1943 446 solcher Verfahren gemeldet worden. Der Gauleiter versuchte zu reagieren. Zwei Artikel in der „gleichgeschalteten“ Luxemburger Tagespresse, der eine vom 31. Januar 1944, der andere vom 4. Februar 1944, setzten sich mit der Strafwürdigkeit der Fahnenflucht und ihre Folgen für die Familie des „Deserteurs“ auseinander. Am 8. Februar 1944 wandte sich SIMON schriftlich an den Oberbefehlshaber des Ersatzheeres, Generaloberst Friedrich FROMM. Er kritisierte heftig die seiner Meinung nach zu milden Fahnenflucht-Urteile des Kriegsgerichts der 172. Division, die „der Desertion einen regelrechten Antrieb gegeben“ hätten. Gemeint waren die Urteile, die „nur“ auf Zuchthaus und nicht auf Todesstrafe lauteten, sowie die spätere Umwandlung von Todesstrafen in langjährige Freiheitsstrafen. Nach seiner Auffassung müssten „Fahnenflüchtige“ und Selbstverstümmler „grundsätzlich“ zum Tode verurteilt werden. „Derartige Strafen ... [seien] ... zur Aufrechterhaltung der Manneszucht unbedingt erforderlich.“ Für bereits zu Zuchthausstrafen verurteilte „Deserteure“ aus Luxemburg verlangte er die Einweisung in ein Konzentrationslager. Abschließend betonte er, „dass kein Fahnenflüchtiger aus dem CdZ-Bereich Luxemburg diesen Krieg überleben darf“. Damit lag der Gauleiter auf der Linie seines „Führers“, der bereits in „Mein Kampf“ (1925/26) die Auffassung vertrat: „Es muss der Deserteur wissen, dass eine Desertion gerade das mit sich bringt, was er fliehen wollte. An der Front kann man sterben, als Deserteur muss man sterben.“ SIMON bekam aber keine richtige Satisfaktion.

Zu Zuchthausstrafen verurteilte oder dazu begnadigte Soldaten galten als „wehronwürdig“. Sie wurden aus dem Strafvollzug der Wehrmacht entlassen und in denjenigen der Reichsjustizverwaltung überführt. So landeten viele Luxemburger Zwangsrekrutierte in den berüchtigten „Moorlagern“ im Emsland. Hier hatten sie bei unzureichender Ernährung, schwere und gefährliche Arbeit zu leisten. Außerdem erlitten sie eine besonders strenge Behandlung, die derjenigen in den Konzentrationslagern entsprach. Ihre in den Krieg fallende Vollzugszeit wurde nicht auf die Strafzeit angerechnet.

Fast alle Luxemburger Häftlinge wurden Mitte November 1944 zusammen mit andern Gefangenen vom Emsland ins Zuchthaus Sonnenburg in der Neumark verlegt. Bei der Räumung dieser Anstalt in der Nacht zum 31. Januar 1945 erschoss ein SS-Kommando 819 Häftlinge ohne Urteil. Unter den Opfern befanden sich mindestens 90 Luxemburger Zwangsrekrutierte.

Gauleiter SIMON wusste sehr wohl, dass die neuen Zwangsrekrutierten unloyale Staatsbürger und unzuverlässige Soldaten sein würden. Deshalb wurde bereits in der folgenreichen Sitzung vom 9. August 1942 im Führerhauptquartier in Winniza für die zu erwartende „Fahnenflucht“ die Sippenhaftung eingeführt, d.h. die ganze Familie wurde für die Haltung der zukünftigen Zwangssoldaten haftbar gemacht. Sämtliche Familienangehörigen der „Deserteure“, Eltern, Geschwister, Frauen und Kinder, waren ins „Deutsche Reich“ oder weiter nach Osten zu deportieren. In Deutschland dagegen wurde die Sippenhaftung in Wehrmachtsfällen erst am 19. November 1944 eingeführt.

Die Umsiedlung der Luxemburger war in erster Linie eine politische Zwangsmaßnahme, bei den „Volksdeutschen“ dagegen beruhte sie auf rassepolitischen Erwägungen. Bei etwa 450 von den mindestens 1.410 umgesiedelten Familien lieferte die „Fahnenflucht“ den Grund dafür. Das Vermögen der Betroffenen wurde ganz oder teilweise eingezogen. Auch konnten „andere geeignete Maßnahmen“ verhängt werden. Die Umsiedlertransporte gingen nach Schlesien, ins Sudeten-

land und in den Hunsrück, in insgesamt 26 verschiedene Lager. Später landeten fast alle Betroffenen, sofern sie nicht „lagerfrei“ wurden, in den schlesischen Lagern. Die bekanntesten Umsiedlerlager hießen Leubus, Boberstein, Hirschberg, Marklissa und Schreckenstein. Jedoch erst am 10. Juli 1943 sollte diese Maßnahme eine pseudolegale Basis erhalten und zwar rückwirkend auf den 30. August 1942, den Tag der Einführung der Wehrpflicht. So wurden bereits getroffene Maßnahmen nachträglich „sanktioniert“. Nun wurde auch Denunziation der „Fahnenflüchtigen“ und ihrer Helfer zur Pflicht gemacht. Diese Bestimmungen galten auch für die Angehörigen von Luxemburger Arbeitsdienstpflichtentziehern.

In Luxemburg fahndete besonders die Gestapo nach „Wehrdienstentziehern“ und „Deserteuren“. Einige große Fahndungserfolge gelangen nur mit Hilfe Luxemburger Verräter. Im französischen Palavas-les-Flots verriet im Herbst 1943 der „Fahnenflüchtige“ Marcel REUTER den Fluchtplan und die subversiven Tätigkeiten seiner Kameraden. Am 8. Oktober 1943 wurden diese nebst Helfern, insgesamt 22 Personen, festgenommen. Sechs von ihnen sollten den Krieg nicht überleben. Im März und Mai 1944 verhaftete ein eigens aus Luxemburg angereistes Gestapokommando sechzig Personen, vor allem „Fahnenflüchtige“, in der Gegend von Clermont-Ferrand (Frankreich). Von dieser Gruppe kamen 28 Personen um. Erst durch Denunziation und aktive Teilnahme des „Deserteurs“ Henri ROLGEN konnte die Aktion ein solches Ausmaß nehmen.

Einzelne Flüchtlinge leisteten bei ihrer Festnahme Widerstand. So fielen z. B. am 25. April 1944 fünf Luxemburger „Fahnenflüchtige“ in einem Versteck bei Heinerscheid in einem ungleichen Kampf mit Gestapo und Polizei, nachdem sie zwei Gendarmen erschossen hatten. Die Eltern zwei der Opfer wurden in einem KZ umgebracht. Nach monatelangem Privatkrieg mit der Gestapo gerieten die drei Gebrüder HOLZHEIMER aus Boxhorn am 23. September 1943 im Clerfer Park in eine tödliche Falle.

Die geschnappten Luxemburger „Fahnenflüchtigen“ kamen vor das

zuständige Kriegsgericht. Die Urteile lauteten auf Todesstrafe, Zuchthaus oder Frontbewährung in einer Strafkompanie. Die Todesurteile wurden durch Erschießen vollstreckt, z. B. in Frankfurt am Main, Dietz a. d. Lahn oder Torgau. Die Zahl der Erschossenen beläuft sich auf 166. Einzelne Todesurteile wurden in eine langjährige Zuchthausstrafe umgewandelt. Doch auch die konnte manchmal tödlich enden, wie der folgende Fall belegt: Am 20. Juli 1944 erschossen zwei Luxemburger Wehrdienstverweigerer in falsch verstandener Notwehr den Ortsgruppenleiter der VdB von Junglinster. Als Repressalie befahl der frisch ernannte Oberbefehlshaber des Ersatzheeres, Heinrich HIMMLER, die sofortige Erschießung von zehn Luxemburger „Fahnenflüchtigen“, die vorher zum Tode verurteilt und anschließend zu einer hohen Zuchthausstrafe begnadigt worden waren.

Die Erschießungen vom 25. Februar 1944

In seinem bereits erwähnten Schreiben vom 8. Februar 1944 an Generaloberst FROMM hielt SIMON fest: „Die hauptsächliche Ursache für die Zunahme der Desertion lag in der großen Aktivität einer Widerstandsbewegung begründet, die sich u. a. zum Ziele gesetzt hatte, möglichst viele luxemburgische Soldaten oder Wehrpflichtige mit falschen Pässen zu versehen und sie in die besetzten Westgebiete zu schleusen. Im Laufe der letzten Monate ist es dem Einsatzkommando gelungen, diese Widerstandsbewegung zu zerschlagen und ihre hauptsächlichen Anführer festzunehmen.“

Auslöser der Aktion war ein Einbruch in ein Waffenlager des deutschen Zollgrenzschutzes im Herbst 1943 in Kleinbetingen. Ermittelt wurde im ganzen Lande gegen die Widerstandsbewegungen, besonders aber gegen die „Lëtzebuurger Volleks-Legion“ („Luxemburger Volkslegion“) (LVL). Insgesamt wurden im Laufe der ganzen Aktion etwa 350 Luxemburger Widerstandskämpfer festgenommen. Bestimmungsort war in der Regel das SS-Sonderlager/KZ Hinzert. Das Grundgefängnis schien, wegen der zahlreichen Luxemburger Anstalts-

beamten, in den Augen der Gestapo ungeeignet.

Ende Januar 1944 waren die brutalen Verhöre in Hinzert abgeschlossen. – Von der Berliner Zentrale war „verschärfte Vernehmung“ angeordnet worden. – Der Gestapoleiter Walter RUNGE wollte die Ermittlungsvorgänge an die Staatsanwaltschaft in Luxemburg weitergeben, damit vor dem deutschen Sondergericht Anklage erhoben werden konnte. Dies war die Regel für die Helfer in „Fahnenfluchtfällen“. Sein direkter Disziplinarvorgesetzter, der Inspektor der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Wiesbaden, SS-Standartenführer Otto SOMANN, wies ihn jedoch an, die Strafverfolgungsbehörde erst auf seinen ausdrücklichen Befehl hin einzuschalten. SOMANN unterrichtete wahrscheinlich dann den Gauleiter, dass vor dem Sondergericht zahlreiche Todesurteile zu erwarten wären.

Daraufhin berief SIMON, Anfang Februar, eine Konferenz nach Koblenz, um über das laufende große Ermittlungsverfahren und die Bekämpfung der Luxemburger Widerstandsbewegung zu beraten. Daran nahmen u. a. teil: Gustav SIMON, Regierungsvizepräsident Dr. Friedrich MÜNZEL, der Landesleiter der VdB Damian KRATZENBERG, Otto SOMANN, Walter RUNGE, der Staatsanwalt Leo DRACH. Schließlich entschied SIMON, die Strafsache „sicherheitspolizeilich“ zu erledigen. Für ihn war ein Prozess dieses Umfangs, mit zu erwartenden 50 Todesurteilen, „derzeit politisch untragbar“. – Aus den Ermittlungen des Gestapochefs RUNGE war nämlich hervorgegangen, dass 25 oder 26 Personen als „Rädelsführer“ der Luxemburger Widerstandsbewegungen und mindestens weitere 25 Luxemburger des „Verbrechens des Landesverrats bzw. der Vorbereitung zum Hochverrat als überführt anzusehen waren“.

Eine Erledigung durch die Sicherheitspolizei bedeutete eine „Hinrichtung“ ohne Todesurteil. Dass die Initiative dazu von SIMON ausging, bestätigte er selbst in seinem bereits erwähnten Schreiben vom 8. Februar 1944 an Generaloberst FROMM: „Ich habe Weisung gegeben, dass 25 Anfüh-

rer dieser Widerstandsbewegung in den nächsten Tagen standrechtlich erschossen werden.“ Eine Sonderkommission der Gestapo unter dem Vorsitz von Walter RUNGE wählte die Opfer aus.

Im Lager Hinzert ließen sich SOMANN und RUNGE die ausgewählten Todeskandidaten vorführen. Was nun folgte, Organisation und Ausführung der Erschießungen, war leider nur mehr Routine. Nach Genehmigung der Erschießungen im Reichssicherheitshauptamt in Berlin, ging der Befehl zur Ausführung an den Kommandanten des SS-Sonderlager/KZ Hinzert, SS-Hauptsturmführer Paul SPORRENBURG. Das Exekutionskommando stellte die Lager-SS. Ein Urteil wurde nicht vorgelesen. Die Opfer an Ort und Stelle verscharrt. Eine Beurkundung des Todes der Erschossenen fand erst nach dem Krieg statt. Dass am 25. Februar 1944 schließlich nur 23 im benachbarten Wald erschossen wurden, lag daran, dass zwei der Ausgesonderten sich zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr im Lager Hinzert befanden und daher nicht mehr rechtzeitig zur Exekution herbeigeschafft werden konnten. Am nächsten Tag gab die „gleichgeschaltete“ Tagespresse in Luxemburg die Erschießungen bekannt.

Für die übrigen Festgenommenen wurde „Schutzhaftbefehl“ beantragt, was Überweisung in ein Konzentrationslager mit allen schweren Folgen bedeutete.

Wegen der Nähe des Dorfes Hinzert fehlte eigentlich die erwünschte Diskretion für Massenerschießungen. Mit diesem Argument konnte sich offensichtlich Lagerkommandant SPORRENBURG erfolgreich gegen weitere Erschießungen in der Nähe seines Lagers wehren. Auch ein anonymer Brief an HIMMLER, März 1944, über die üblen Hinzert Lagerzustände hatte viel Staub aufgewirbelt. Deswegen wurden am 19. Mai 1944 elf Fluchthelfer, die während der bereits erwähnten Aktion in der Gegend von Clermont-Ferrand der Gestapo in die Hände gefallen waren, im Konzentrationslager Natzweiler-Struthof erschossen. Fast alle waren erst tags zuvor von Hinzert nach Natzweiler überführt worden.

Die Folgen der Zwangsrekrutierung

Leider belegen Statistiken nur Äußerlichkeiten. Sie sagen nichts über die Leiden der Menschen aus. Doch können sie einige wichtige Hinweise geben. Unter die Zwangsrekrutierungsmaßnahmen des Besatzers fielen die Jungen der Geburtsjahrgänge 1920 bis 1927, von denen 10.211 eingezogen wurden. Etwa 3.500 desertierten oder entzogen sich dem Wehrdienst. 2.848 überlebten den Krieg nicht. 1.551 kehrten verstümmelt, verwundet oder krank nach Hause zurück. Alle hatten nach dem Krieg mit den physischen und psychischen Folgen der Zwangsrekrutierung zu kämpfen.

Von den betroffenen Mädchen der Geburtsjahrgänge 1920 bis 1927 mussten 3.614 zum Arbeits- und/oder Kriegshilfsdienst. 58 fanden den Tod. Doch viele erlitten auch körperlichen und/oder seelischen Schaden, deren Folgen bis heute andauern.

Das Drama der Zwangsrekrutierung der Luxemburger wurde für das Land zu einer nationalen Angelegenheit. Es gibt kaum eine Familie, die nicht direkt oder indirekt davon betroffen ist. Bis heute heißen diese Zwangssoldaten herzlich „Ons Jongen“ („Unsere Jungs“). Dazu zählen aber auch stillschweigend die in den RAD und KHD gepressten Mädchen.

Im Ausland dagegen ist ihr Schicksal weithin unbekannt. Hörte man etwas davon, so werden sie gewöhnlich als Freiwillige, die es auch gab, angesehen. Der deutsche Gesetzgeber betrachtet die Zwangsrekrutierung der Luxemburger Jugend bis heute nicht als ein Naziverbrechen sondern als ein Kriegsverbrechen. Kriegsverbrechen aber sind Verbrechen durch Verletzung der internationalen Kriegsgesetze und -gebräuche, wie z.B. Geislerschießungen. Dagegen wurden Naziverbrechen auf Grund der Naziideologie verübt und hatten direkt nichts mit dem Krieg zu tun, obwohl sie vielfach während des Krieges geschahen, wie dies für die Zwangsrekrutierung der Luxemburger der Fall war.

(...)

Hinzert, den 7. Oktober 2006

Aufklärung nach über 60 Jahren

Anhand des Schicksals des Zwangsrekrutierten Jean Ney wollen wir verdeutlichen welche Recherchen heute getätigt werden können, um über 60 Jahre nach dem Verschwinden eines luxemburgischen Zwangsrekrutierten, endgültig Klarheit über seinen Tod zu erhalten. Jean Ney, genannt „Jängy“ (Abbildung Nr. 1: Photo von Jängy Ney aus Ell), wurde am 18. Mai 1922 als 2. Kind von Pierre und Marie Wiltgen geboren. Er wurde Mitte 1943 zum RAD eingezogen und erhielt im Sommer 1943 seinen Stellungsbehl zur Wehrmacht. Nach dem ersten Heimaturlaub war geplant „Jängy“ zu verstecken. Soweit kam es dann aber nicht mehr.



Abbildung Nr. 1: Photo von Jängy Ney aus Ell

Offensichtlich geriet Jängy im Dezember 1943 in russische Gefangenschaft. Anfang 1944 wurde er im Lager Urjupinsk sehr krank. Ob er nun dort tatsächlich verstarb galt lange als ungewiss. Ein Mitgefangener konnte sich lediglich erinnern, dass eines Morgens eine Leiche unter einer Decke aus der Baracke, allwo Jängy untergebracht war, getragen wurde. Angeblich würde es sich hier um „Ney“ handeln.

Die Familienangehörigen erhielten nie eine offizielle Todesnachricht und hatten immer noch die leise Hoffnung, dass Jängy doch nicht tot sei.

Im Juni 1947 wurde Jängy dann vom luxemburgischen Innenministerium für tot erklärt. Jedoch blieb den Eltern und Geschwistern weiterhin eine leise Hoffnung auf vielleicht doch ein Überleben des geliebten Sohnes, da kein Mitgefangener den verstorbenen Sohn zu Gesicht bekommen hatte.

Anfang 2004 wurde ein Suchantrag betreffend das endgültige Schicksal von Jängy beim Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes in München in Auftrag gegeben. Am 1. März 2004 erfolgte dann eine Antwort (Abbildung Nr. 2: Brief vom 1.3.2004 des Roten

Kreuz) mit einem Gutachten (Abbildung Nr. 3: Gutachten Rotes Kreuz) aus dem Jahre 1972 über das Schicksal des „Verschollenen“ Johann Ney. Hieraus geht u.a. hervor, dass Jängy „... mit hoher Wahrscheinlichkeit bei den Kämpfen, die vom 24. bis 31. Oktober 1943 am unteren Dnjepr zwischen Dnjepropetrowsk und Saporoschje geführt wurden, gefallen ist ...“. Zum Schluss des Gutachtens wird sogar festgehalten, dass „... Es gibt keinen Hinweis dafür, dass der Verschollene in Gefangenschaft geriet zumal er auch später in keinem Lager gesehen wurde.

Deutsches Rotes Kreuz 
Generalsekretariat
SUCHDIENST MÜNCHEN
Zentrale Auskunfts- und Dokumentationsstelle

DRK-Suchdienst · Chiemgastr. 109 · D-81549 München

Herrn
Georges Even
1a, rue de colpach-haut
Luxemburg- 8531 Ell

Bitte, geben Sie stets unser Aktenzeichen an.
II/2-ds-OP 01.03.2004

Betr.: NEY, Johann, geb.: 18.05.1922

Sehr geehrter Herr Even,

wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage.

Johann NEY ist hier seit vielen Jahren als Verschollener des II. Weltkrieges bekannt. Umfangreiche Nachforschungen wurden seither -leider ergebnislos- angestellt. Anfang der 90er Jahre begannen wir, Archivbestände und Registraturen in der ehemaligen Sowjetunion auszuwerten. Seither konnten wir mehr als 400.000 Informationen bearbeiten und auswerten. Jährlich werden nahezu 20.000 Verschollenenschicksale aufgeklärt.

Nach wie vor erhalten wir neue Informationen, erfahren wir von neuen Auskunftsquellen. Über die Fortschritte berichten die Medien ausführlich.

Im Laufe der letzten Jahre wurden unsere Vorstellungen über einen zeitlich begrenzten Ablauf bei der Datenbeschaffung durch die zunehmende Kenntnis der Archiv- und Verwaltungsstrukturen gründlich widerlegt. Dies ist für weitere Klärungen sicherlich positiv zu bewerten, erlöst Sie jedoch derzeit nicht von der Ungewißheit über das Schicksal Ihres Verschollenen.

Der Suchdienst wird Ihren Suchantrag nach Johann NEY solange weiterverfolgen und mit den eingehenden Informationen vergleichen, wobei sämtliche nur denkbare Namensvarianten geprüft werden bis alle erreichbaren Möglichkeiten erschöpft sind. In jedem Fall erhalten Sie eine Nachricht bzw. eine abschließende Mitteilung.

Wir bedauern, Ihnen vorerst nicht weiterhelfen zu können und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
i.A. 

Dr. H. Kalczyk, Abt. Leiter

Anlage: 1 Gutachtenkopie

Telefon: (089) 68 07 73-0 Telefax: (089) 68 07 45 92 Internet: <http://www.drk-suchdienst.org> eMail: info@drk-suchdienst.org
Konten: Deutsche Bundesbank München (BLZ 700 000 00) Konto 700 019 14 IBAN: DE 477 000 000 000 700 019 14 BIC: ZB BY DEM 1700
Postbank München (BLZ 700 100 80) Konto 851 008 05 IBAN: DE 49 7001 0080 0085 1008 05 BIC: PB NK DEFF 800
HypoVereinsbank München (BLZ 700 202 70) Konto 900 101 IBAN: DE 65 7002 0270 0000 9001 01 BIC: HYV EDE MM

Abbildung Nr. 2: Brief vom 1.3.2004 des Roten Kreuz

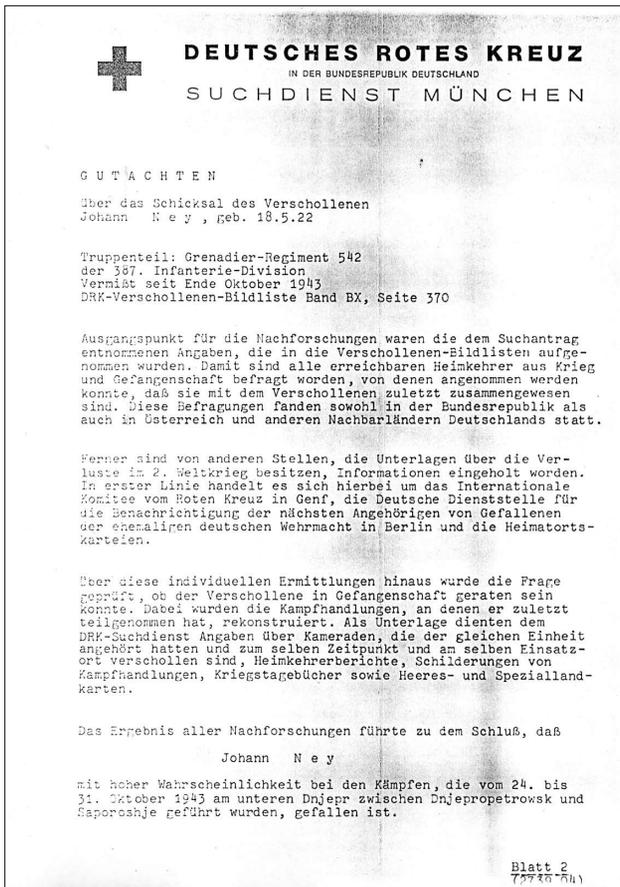


Abbildung Nr. 3: Gutachten Rotes Kreuz

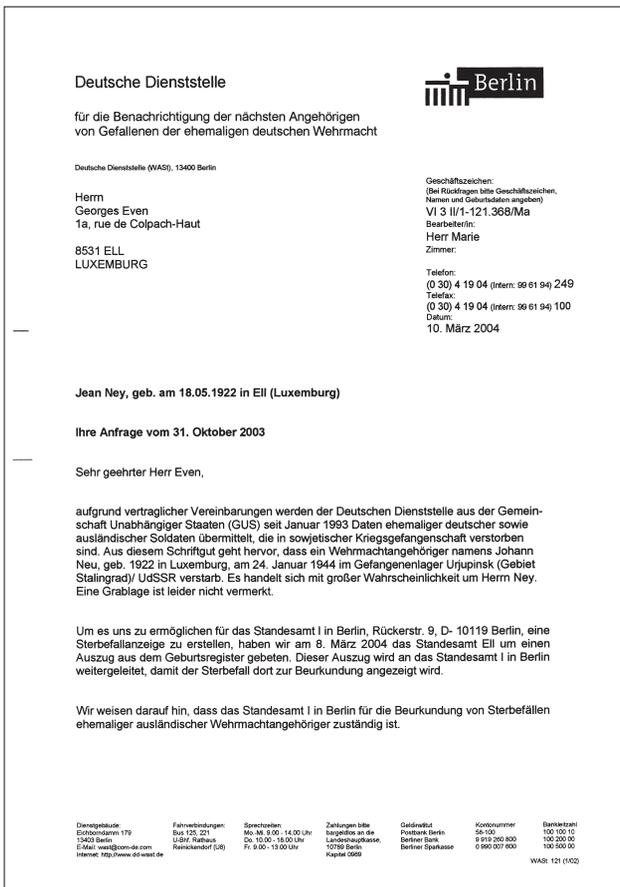
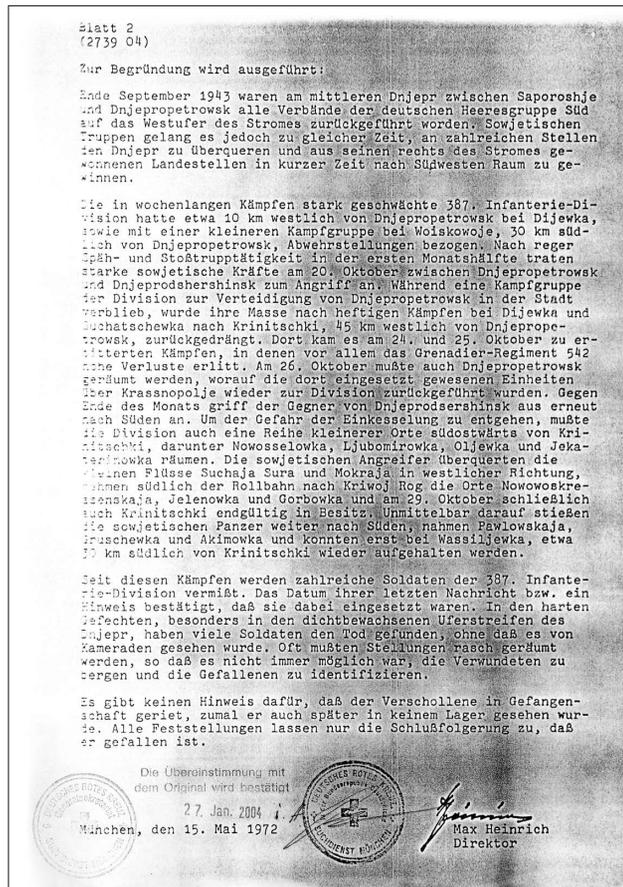


Abbildung Nr. 4: Brief vom 10.3.2004



DRK-Suchdienst · Chiemgastr. 109 · D-81549 München

Herrn
 Georges Even
 1a, rue de colpach-haut
 Luxemburg- 8531 Ell

Bitte geben Sie stets unser Aktenzeichen an.
 II/1 Dr. Ka OP 17.03.2005

Betr.: NEY, Johann, geb.: 18.05.1922

Sehr geehrter Herr Even,

im Zusammenhang mit der Kriegsgefangenen- und Vermisstenregistrierung in den 50er Jahren stellte Ihre Familie einen Suchantrag nach Johann NEY.

Mittlerweile konnte das Schicksal des Verschollenen aufgeklärt werden. Eine entsprechende Sterbefallanzeige wurde von der

Deutschen Dienststelle (WASt) in 13403 Berlin, Eichborndamm 179

beim zuständigen Standesamt erstattet. Eine Kopie der Sterbefallanzeige ist beigefügt. Für Rückfragen steht Ihnen die genannte Einrichtung gerne zur Verfügung.

Wir bedauern, Ihnen diese schmerzliche Nachricht übermitteln zu müssen, denken aber auch, dass nunmehr die Last eines ungewissen Schicksals von Ihnen genommen wurde. Den Suchantrag schließen wir nunmehr ab.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 
 Dr. H. Kaleyk

Telefon: (089) 68 07 73-0 Telefax: (089) 68 07 45 92 Internet: <http://www.drk-suchdienst.org> eMail: info@drk-suchdienst.org
 Konten: Deutsche Bundesbank München (BLZ 700 000 00) Konto 700 019 14 IBAN: DE 477 000 000 000 700 019 14 BIC: ZB 2133 3303 0000
 Postbank München (BLZ 700 100 80) Konto 851 008 05 IBAN: DE 49 7001 0080 0085 1006 05 BIC: FB25 3333 3303 0000
 HypoVereinsbank München (BLZ 700 202 70) Konto 900 101 IBAN: DE 65 7002 0270 0000 9001 01 BIC: HYV3 3333 3303 0000

Abbildung Nr. 5: Brief vom 17.3.2005

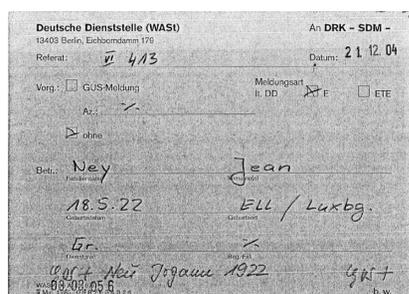
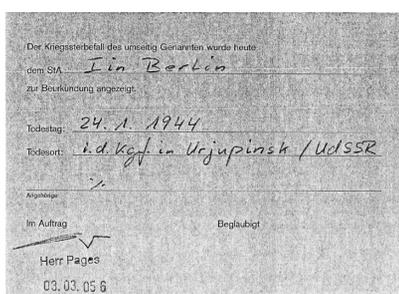


Abbildung Nr. 6: Anhang zum Brief vom 17.3.2005



Alle Feststellungen lassen nur die Schlussfolgerung zu, dass er gefallen ist ...“. Dies stand jedoch im Widerspruch zu der bisherigen Annahme, dass Jängy in einem russischen Gefangenenlager gestorben sei; war er also überhaupt nicht in Gefangenschaft

geraten? Gleichzeitig mit dem Suchantrag war 2004 ebenfalls eine Anfrage bei der „Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht“ in Berlin eingereicht worden. Aus deren

Antwortschreiben (Abbildung Nr. 4: Brief vom 10.3.2004) vom 10. März 2004 geht hervor dass Johann Neu (deutsche Namensänderung von Jean Ney) am 24. Januar 1944 im Gefangenenlager Urjupinsk (Gebiet Stalingrad) verstarb. Seit 1993 werden der Dienststelle aus den GUS-Staaten Daten ehemaliger Soldaten übermittelt, die in sowjetischer Kriegsgefangenschaft verstorben sind. Als dann im März 2005 das Deutsche Rote Kreuz (Abbildung Nr. 5 und 6: Brief vom 17.3.2005 mit Anhang) die Angaben der „Deutschen Dienststelle“ bestätigte, stand endgültig fest, dass Jängy in Gefangenschaft verstorben ist. Wo Jängy nun genau begraben liegt, konnte bis dato noch nicht geklärt werden.

Seine heute 79-jährige einzig überlebende Schwester Marguerite hatte nun endlich, wenn auch die schmerzliche Gewissheit, dass ihr Bruder Jängy tot sei.

Andurch eine Liste der Stellen in Deutschland, allwo Familienangehörige auch heute noch Nachforschungen von verschollenen „Jongen“ tätigen können:

- 1) Deutsches Rotes Kreuz
 – Suchdienst –,
 Chiemgastr. 109,
 D-81549 München;
 Internet: www.drk-suchdienst.org
- 2) Deutsche Dienststelle (WASt),
 D-13400 Berlin;
 Internet: www.dd-wast.de
- 3) Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.,
 Werner-Hilpert-Str. 2,
 D-34112 Kassel;
 Internet: www.volksbund.de
- 4) Bundesarchiv,
 D-56064 Koblenz;
 Internet: www.bundesarchiv.de
- 5) Bundesarchiv
 – Zentralsuchdienst –,
 Abteigarten 6,
 D-52076 Aachen;
 Internet: www.bundesarchiv.de

Georges Even

Zerrissene Fäden

Weit, irgendwo aus den endlosen Birkenwäldern trug die Abendluft eine schwermütige monotone Melodie herüber. Der vordem sengend heisse Strassensand kühlte wohltuend die schmerzenden Füsse und ein leichter Wind strich liebkosend und beruhigend um die Schläfen. Langsam sammelten sich meine Gedanken und während ich durch die langen Abendschatten der Wälder schritt, löste sich die Spannung der letzten Wochen. Aus den Sümpfen wuchsen die Abendnebel an den Silhouetten der dunklen Büsche empor, am hohen Himmel glänzten fahl die ersten Sterne. Nur traumhaft und unwirklich mahnten ferne Artillerieeinschläge, dass ich erst wenige Stunden der Front entronnen war, und doch schien es mir fast unbegreiflich, dass ich wieder leben durfte. –

In der Morgendämmerung des 18. August 43 war ich einige Kilometer westlich Smolensk an die Front gekommen. Am Tage versuchten wir die Russen in hastig aufgeworfenen Stellungen aufzuhalten und nachts zogen wir uns im gespensterischen Widerschein brennender Dörfer und Gehöfte zurück.

Kein Dorf, kein Haus blieb verschont, nur schwelende Trümmer und zerstampfte Fluren zeichneten unsern Weg. Als ich wenige Tage später den gleichen Weg als Gefangener zurückmarschierte, sah ich nur tote Dörfer in denen russgeschwärzte Kamine trostlos gegen Himmel ragten.

Oft fasste ich den Entschluss mit einbrechender Dunkelheit hinüber zu den Russen zu schleichen, aber im entscheidenden Augenblick fehlte der Mut; drüben der jenseitige Waldesrand barg viele Geheimnisse; war nicht doch irgend ein wahrer Kern an den Schauerermärchen die man uns über die Bolschewisten erzählte? – Wurde der Zorn der Russen durch die teuflische Brandschatzung ihres Landes nicht zum Äussersten entfacht, und, – würde man uns glauben?

In den Morgenstunden des 6. September brachen die Russen nach stundenlangem Artilleriebeschuss in unsern Graben ein und wir flüchteten panikartig über einen breiten Hügel dem nahen Walde zu. Was dann geschah, kann ich mich nicht mehr

genau erinnern; ich weiss noch, dass ich lange in einem Granattrichter das Gesicht gegen den Boden presste, und dann, als das Schiessen etwas nachgelassen hatte, langsam mit erhobenen Händen zurückging. Aus den nahen Kuscheln kamen zwei Russen auf mich zu. –

Der Empfang war nicht gerade herzlich gewesen. Wohl ein halb Dutzend mal war ich nach Waffen untersucht worden, und dies so unheim gründlich und vielseitig, dass ich, ausser Hemd, Hose und Weste, nur mehr ein hartes Stück Brot mein Eigen nannte, das ein mitleidiger Soldat mir wohlwollend zugesteckt hatte. –

In der Ferne vergingen rote Leuchtkugeln still in der Nacht. Ich war dem Tode entronnen, aber zwischen mir und der Heimat war die Front. – Die Fäden waren zerrissen, ich marschierte in die Gefangenschaft ...

Ernest Faber

aus „Tambow“
(Imprimerie Fr. Faber, 1946)

De Frënd

Mat stengernem Bleck, an den An den Do'd,
Pëspert de Frënd an der leschter No't:
„Aedi heinidden ... awer Letzeburg liéwt,
Gre'ss mir meng Elteren! ... an durob hien stiérw.
Sein Affer war gro'ss, mé sein Do'd net emsoss,
Fir ons ass d'Freihêt nés nei draus erspross.

Josy Zeimetz

Die Entscheidung fiel im „Werwolf“ bei Winniza

von André Heiderscheid

Am 30. August 1942, „Fouer-sonndeg“, – vor 65 Jahren also – hat der Chef-Verbrecher Nazi-Deutschlands hierzulande im Namen all derer, denen er hörig war, die „Wehrpflicht“ dekretiert.

Einer unserer herausragenden Deutschlehrer, der verewigte Professor Nicolas Heinen, hat jenes fatale, dann blutbefleckte Datum des 30. August 1942 so für immer festgeschrieben:

„Es kam der schwarze, der unselige Tag! Durch den Mund ihres Gauleiters zwangen die Gewalttäter 1942 vier Jahrgänge junger Luxemburger, den verhassten Wehrmachtsrock anzulegen, das Schwert mit ihren bittersten Feinden zu gürten und es gegen jene zu heben, die ihre geliebtesten, heiß herbeigesehnten Freunde waren.“¹

Und 1992 – 50 Jahre nach dem namenlosen Verbrechen des Dritten Reiches – hat Jacques Santer, unser damaliger Staatsminister, ein Urteil gefällt, das uns auch heute noch tief beeindruckt und das nie jemand falsch zu machen oder auch bloß abzuschwächen imstande sein wird:

„Fir dat Verbriechen ass kee juristeschen Ausdrock staark a schaarf genuch!“

Die Bilanz

Jenes unverjäherte und einfach unverjährende Verbrechen war für rund 3.150 junge Luxemburger ein Todesurteil. Sie sind gefallen, gestorben, ermordet worden ...

Zu rund 12.000 sollten wir in die falsche, feindliche Uniform gezwungen werden.

1.200 unserer Kameraden gelang es dann, gleich von Anfang an, unter-

zutauchen. 2.300 andere folgten bei der erstbesten sich bietenden Möglichkeit. Schließlich gab es 3.510 Refraktäre in den direkt betroffenen Jahrgängen. 582 von ihnen sind im französischen Maquis, in der belgischen „Armée blanche“ oder in den alliierten Armeen gewesen.

Von jenen 582 haben 57 ihren Einsatz gegen Hitlers Wehrmacht und Polizei mit dem Leben bezahlt. – In der in England gebildeten belgischen „Brigade Piron“ sind 386 Luxemburger gewesen. Etwa 1.000 unserer Refraktäre lebten in Frankreich unter falscher Identität, so z. B. im Raum Clermont-Ferrand.

Das Gros von allen aber hatte im Lande selbst ein Versteck gefunden, in verwandten oder befreundeten Familien, in Resistenzkreisen, in Bergwerken, in größeren oder kleineren Bunkern usw. Es ist nahezu unglaublich, was die Heimat damals auf diesem Gebiet für „Ons Jongen“ geleistet und geopfert hat. Niemals konnte und kann allen Familien und Einzelpersonen, die 1942-1944 wie selbstverständlich im Interesse der „Lëtzeburger Jongen“ zu höchstem patriotischen Einsatz und zu den schwersten Opfern bereit waren, so gedankt werden, wie sie es verdient haben. Unsere Anerkennung, 65 Jahre danach, sei hier einmal mehr ihnen allen, den noch Lebenden, den Nachgeborenen und allen irgendwie Beteiligten, aus tiefster Überzeugung voll Dankbarkeit ins Herz gesagt: Merci!

Zu etwa 8.000 bis 8.500 Luxemburgern werden wir für kürzere oder längere Zeit in der aufgezwungenen, falschen Uniform auf der falschen Frontseite, vielfach kaum 18 Jahre alt, erlebt haben, was Krieg bedeutet ...

Weit über 2.000 aus unserer Mitte wurden dort verwundet, davon über 500 schwer.

Gut 3.000 von uns sind dann auch zu allem Überflus und wie um das Maß ihrer Enttäuschungen und Prüfungen

voll zu machen, in Kriegsgefangenschaft gewesen, in Ost oder West; es war allemal schrecklich!

So sieht, *grosso modo*, die nationale Bilanz aus, die sich aus dem 30. August 1942 herleitet.

Was der einzelne Betroffene gelitten und erlitten hat, wie er damit fertig wurde oder nicht, das ist und bleibt allemal sein ganz persönlicher Kreuzweg, sein ureigenes Schicksal. In Ziffern und Zahlen ist das nicht zu kleiden. In Worten und Sätzen auch nur selten. Es war und ist Leben, schreckliches Erleben.

Aber sein Ausgangs- und Angelpunkt ist auch hier, wie in einer globalen Sicht des Geschehenen, der 30. August 1942.

Wie es zum 30. August 1942 kam

Wie ist es denn eigentlich zu jenem bösen, unseligen, fatalen Tag und seiner verbrecherischen Schurkentat gekommen, die von vornherein das Recht gebrochen und jeder Sitte Hohn gesprochen hat, noch ehe von schuldlosen Opfern die Rede geht?

Die letzte Entscheidung auf dem ominösen Weg zum furchtbaren 30. August 1942 fiel genau drei Wochen zuvor, am 9. August 1942, und zwar im Führerhauptquartier „Werwolf“, 15 km nordöstlich von Winniza und ca. 200 km Luftlinie südwestlich von Kiew, in der Ukraine.

Vorausgegangen waren unterschiedliche Kontakte, anscheinend auch ein regelrechtes Hin und Her zwischen den „zuständigen“ Gauleitern (Elsass, Lothringen, Luxemburg), den Berliner Instanzen (Innen- und Außenministerium) und dem Oberkommando der Wehrmacht, selbstverständlich auch Hitler.

Spätestens im Herbst 1941, als die Wehrmacht die ersten schweren

¹ Cf. Nicolas Heinen, „Zeugnisse aus großer Zeit“, St.-Paulus-Druckerei, Luxemburg, 1978, S. 60/61

„Werwolf“/Winniza

Verluste im Osten erlitt, wurde die Einführung der Wehrpflicht in den „besetzten Westgebieten“ ein offizielles Gesprächsthema in den Führungskreisen des 3. Reiches.

Wer genau als Erster das Thema ansprach, ist heute kaum noch zu entscheiden. Wahrscheinlich war es Robert Wagner, der „Gauleiter und Reichsstatthalter“ im Elsass, der sich immer neu durch seinen radikalen Nazifanatismus auszeichnete.²

Eine Rolle hat auf alle Fälle auch die Rivalität zwischen den drei Gauleitern (Wagner/Elsass, Bürckel/Metz, Simon/Luxemburg), namentlich zwischen Simon und Bürckel, gespielt. Keiner von ihnen wollte von Berlin als minder eifrig oder als weniger tüchtig bewertet werden!

Von Anfang an war sodann in der Frage der „Wehrpflicht in den besetzten Westgebieten“ die Staatszugehörigkeit der zu Rekrutierenden von besonderem Gewicht. So soll sogar Hitler, wie auch Keitel, anfänglich gerade in Bezug auf Luxemburg Bedenken geäußert haben, weil außenpolitische Probleme (Schweiz, Schweden, usw.) wegen unserer Eigenstaatlichkeit entstehen könnten.

Deshalb waren anfänglich anscheinend nur das Elsass und Lothringen im Gespräch, um der Wehrmacht Schützenhilfe zu leisten ... Das aber passte Gustav Simon ganz und gar nicht, der sich und sein Können auf diese Weise degradiert sah, was seiner weiteren Karriere gewiss nur schädlich sein konnte.

Wir wissen, mit welchem widerlichen Gaunertrick jenes Problem – für deutsche „Bedenken“ – aus der Welt geschafft werden sollte: durch die gleichzeitig aufgezwungene, nie erbetene deutsche Staatszugehörigkeit, mal auf Widerruf, mal einfach so!

Sodann bemühte sich Anfang November 1941 Staatssekretär Wilhelm Stuckart, Staatssekretär im Reichsministerium des Innern, wegen dieser Frage der Wehrpflicht von Berlin nach Straßburg zu Wagner. Spätestens von da an lag die Initiative bei Wagner, der sie auch nicht mehr, nicht einmal teilweise, aus den Händen gab. Die Kontakte zwischen Straßburg und Berlin (resp. dem Führerhauptquartier) rissen danach nicht mehr ab.³

Anfang 1942 nahm der leidenschaftliche Einpeitscher und wahrscheinlich Hauptschuldige an dem Verbrechen, Wagner also, direkte Gespräche mit seinen Kollegen Bürckel (Metz) und Simon (Luxemburg) auf und wollte von ihnen konkret wissen, was sie von der Einführung der Wehrpflicht in ihren jeweiligen Gebieten hielten. Bürckel gab sein grundsätzliches Einverständnis, verwies aber an den Führer, ebenso Simon. Alle drei befassten daraufhin Adolf Hitler mit dem von Wagner eingefädelt Anliegen.

So kam es schließlich am 9. August 1942 zu dem ebenso entscheidenden wie folgenschweren Treffen im Führerhauptquartier „Werwolf“, bei Winniza in der Ukraine, an dessen Ende Hitler – er weilte damals dort vom 16. Juli bis zum 1. November – die Einführung der Wehrpflicht in den drei vorgenannten Westgebieten „mündlich“ verfügte.

An jenem gerade auch für uns Luxemburger so fatalen, verhängnisvollen Tag waren mit Hitler und den drei Gauleitern u.a. folgende Nazi- (resp. „3. Reich“-) Größen dabei: Keitel, Ribbentrop, Himmler, Bormann, der Chef der Reichskanzlei Lammers und der schon genannte Staatssekretär Stuckart.

Die Besprechung dauerte anscheinend zwischen vier und fünf Stunden. Großer Wortführer des Gauleiter-Trios war einmal mehr Robert Wagner, der als Schlussfolgerung am Ende aller Erwägungen die Einführung der Wehrpflicht vorschlug. Bürckel und Simon,

ihrerseits, bekräftigten die Ausführungen von Wagner. Hitler stimmte dem zu und verordnete schließlich mündlich, wie es anscheinend seine Art war, die Einführung der Wehrpflicht in den drei „Gauen“. Die praktischen Durchführungsbestimmungen dieses Führerentscheids sollten von den respektiven Verwaltungschefs vor Ort erlassen werden. – Keitel, so heißt es, hat dem in allen Punkten zugestimmt.

Im Elsass wurde die Zwangsrekrutierung dann am 25. August verkündet, in Lothringen am 29. August, in Luxemburg am 30. August 1942. Einzig und allein in Luxemburg löste das Verbrechen eine Streikbewegung aus!

Im Elsass umfasste die Wehrpflicht schließlich alle Jahrgänge von 1908 bis 1927, im Total also nicht weniger als 20 Altersklassen. In Lothringen galten prinzipiell dieselben Bedingungen. Doch während der Super-Fanatiker Robert Wagner kaum „Ausnahmen“ duldete, hat Josef Bürckel in Metz zumindest die älteren Jahrgänge geschont.

Der Erfolg des Luxemburger Streiks

Gustav Simon, seinerseits, hat es nicht gewagt, die Zwangsrekrutierung über den Jahrgang 1920 zurück auszuweiten. In diesem Zusammenhang widersetzte er sich erfolgreich – er, der Henker der Luxemburger! – jedem noch so starken Druck seines Kumpanen Wagner wie auch der Wehrmacht selbst, d. h. dem für Rekrutierungen zuständigen General der Infanterie Walther von Unruh. Er tat es gewiss nicht aus Liebe zu Luxemburg oder aus Mitleid mit uns, sondern – aus eigenem Karrieredenken – von wegen des Streiks von 1942, weil ein Streik, den nur er, nicht Wagner und nicht Bürckel, vor Hitler und dessen Gesellen zu verantworten und ganz allein zu verkraften hatte, ihm genügte. So jedenfalls soll er sich geäußert haben.⁴

² Zu all dem und dem Folgenden: cf. G.G. Nonnenmacher, *La grande honte*, Adéf, Colmar, 1965, passim

³ Cf. André Hohengarten, „Vom Halbmond zum Ziegenkopf“, éditions saint-paul, 1991, S. 13 und ff.

⁴ Siehe dazu die 1956 veröffentlichte Streik-Gedenkbroschüre „Monument national de la Grève“ – 30.9.1956, bei Imprimerie P. Linden, Luxemburg 1956

La St. Pierre

Dans mon jardin, les groseilles,
Toutes luisantes et vermeilles
Ne m'attendent plus.

Ni la main de mon père
Ne me serre
La mienne.

Ni le baiser de ma mère
Si douce, si chère
Ne me rend heureux.

Ni le bras de mon frère
Ne me tend le verre
De vin rouge.

Ni le bouquet des fleurs
De mes petites soeurs
Ne me réjouit.

Je suis parti dans les vents!
La course du temps
M'effraie!

Comme le marin, après le naufrage,
Est jeté sur quelque rivage
Je suis là.

Sans joie, sans famille,
Comme la brindille
Je me meurs.

Sous le pommier verdoyant
Ma mère en pleurant
Pour Pierre —

Pierre Bausch

Und gerade da liegt der große Erfolg der Luxemburger Streikbewegung von 1942!

Deshalb auch sind unsere Streikhelden nicht umsonst gestorben. Unsere Kazettler und sonstigen Eingekerkerten haben nicht umsonst gelitten, unsere Umgesiedelten auch nicht; sie haben, im Vergleich zum Elsass, wenigstens 12 zusätzliche Luxemburger Jahrgänge vor der Zwangsrekrutierung und wohl über 3.000 von diesen so Verschonten vor dem Allerschlimmsten bewahrt und gerettet. Ja, es dürften ihrer 3.000 und noch mehr sein, die allein dem Streik von 1942 und seinen Opfern ihr Leben verdanken. Nein, die Auflehnung gegen den Riesen-Tyrannen Goliath war und blieb kein „Schlag ins Wasser“. – Ehre und Dank deshalb allen Toten, die sich selbst für andere Luxemburger geopfert haben! Solange es Luxemburg und Luxemburger gibt, die diesen Namen verdienen, muss ihr Andenken in Ehren gehalten werden!

In diesem Zusammenhang ist für uns Luxemburger bedenkenswert:

In Elsass-Lothringen waren schließlich 130.000 junge Leute in der Wehrmacht, resp. der Waffen-SS gewesen. 40.000 von ihnen sind nicht heimgekehrt (Gefallene und Vermisste). Es gab rund 30.000 Kriegsversehrte.

Im Elsass soll es nach dortigen Erkenntnissen (cf. „La grande honte“, p. 99) nur 2.300 oder auch, höchstens, 3.000 Freiwillige gegeben haben, d. h. etwa 2% derer, die unter die Rekrutierungsbestimmungen fielen. – Auf Luxemburg übertragen ergäbe das eine Zahl von 240 Freiwilligen (auf 12.000 Rekrutierte), was doch ein gutes Stück hinter der Wirklichkeit zurückbliebe, die, global, zwischen 1.000 und 2.000 Pflichtvergessenen liegen dürfte.

Einfach zur Erinnerung wie wir, die Zwangsrekrutierten, bis ins Gewissen hinein gequält wurden, sei hier noch einmal der Text des ominösen „Fahnen-eides“ abgedruckt, der uns aufgezwungen wurde („Ob ihr mitsprecht oder nicht, ob ihr mit angetreten seid oder im Krankenrevier im Bett liegt, ihr seid mit vereidigt, wenn eure Einheit vereidigt ist“):

„Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, dass ich dem Führer des deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler, dem obersten Befehlshaber der Wehrmacht, unbedingten Gehorsam leisten, und als tapferer Soldat bereit sein werde, jederzeit für diesen Eid mein Leben hinzugeben.“

Dazu hatte unsere verehrte, unvergessene Großherzogin Charlotte uns gleich am 13. September 1942 via „BBC-London“ diesen Kommentar geliefert:

„Lëtzebuurger Jongen!

Wann se iech ewech schlefen, fir géint är Frënn ze kämpfen, da vergiesst ni dat der Lëtzebuurger sid a wat är Hemecht vun iech erwaard.

Däitschland huet kee Recht vun iech en Treieed ze verlaangen.

Wann se iech zwingen en Eed ze schwieren, dat as keen Eed.

Ärt Häerz muss sech fräi halen vun deem wat se är Lëpsen schwieren dun.

Mat Zaldoten déi nëmmen op deen Dag laueren wou d'Tyrannie vum Hitler gebrach gët, gewannen d'Preise kee Krich.“

Die allerwenigsten von uns hatten an dem Tag die Stimme der Landesfürstin gehört: Doch ganz genau so haben wir zu rund 90% der Betroffenen empfunden und beurteilt, was der Feind der Heimat uns in jener Zeit in den Mund zu legen wagte.

Es klagen an ...

Gegen die zwangsweise Einführung der Wehrpflicht und die gleichzeitige Verfügung über die Staatszugehörigkeit stehen heute wie gestern folgende Anklagepunkte, die des „3. Reiches“ Gewaltakt vom 30. August 1942 zu einem unverjährten und nie verjährbaren Verbrechen machen, „für das kein juristischer Ausdruck stark und scharf genug ist“ (Jacques Santer):

1. Der Wiener Kongress und seine Bestimmungen vom 9. Juni 1815

über Luxemburg, das rechtlich ein eigener Staat wurde und damit die Zwangsrekrutierung in Luxemburg, anders als im Elsass und in Lothringen, zusätzlich in einen besonderen, ganz eigenen Rahmen hineinstellt.

2. Der Londoner Vertrag der 24 Artikel, vom 19. April 1839, durch den Luxemburg auch de facto ein eigener Staat wurde, dem die europäischen Mächte, inkl. Berlin, Unabhängigkeit zusichern.

3. Artikel II des Londoner Vertrages vom 11. Mai 1867, der Luxemburg zusagt, „un Etat perpétuellement neutre“ zu bleiben, und das wiederum unter dem Schutz der europäischen Mächte, inkl. Berlin.

4. Die auch vom „Deutschen Reich“ unterfertigte IV. Haager Konvention von 1899. Sie bestimmt: „Es ist den Kriegführenden untersagt, Staatsangehörige der gegnerischen Partei zu zwingen, an den Kriegsoperationen teilzunehmen, die gegen ihr Land gerichtet sind.“

5. Am 16.5.1940 hat Generalmajor Otto Gullmann in einer Note an Albert Wehrer, Generalsekretär der Regierungsverwaltungskommission Luxemburg wissen lassen, es gelte, von Deutschland ausgesehen, als „feindliches Land“.

6. Der deutsche Botschafter in Luxemburg, von Radowitz, hat seinerseits Albert Wehrer in jenen Tagen gemeldet, Deutschland befinde sich „im Kriegszustand“ mit Luxemburg!

Also (siehe 4 bis 6) – galt die Haager Konvention!

Am 30. August 1942 aber war auch das deutsche Memorandum vom 9. Mai 1940, das uns Eigenstaatlichkeit zusicherte, nur noch ein Fetzen Papier.

Und des Gauleiters wiederholte Beteuerungen, Deutschland brauche „die Luxemburger Soldaten“ nicht, waren an dem Tag nur noch „Schall und Rauch“.

Das alles spricht und steht – für immer! – gegen des „Dritten Reiches“

Tat vom 30. August. Es verurteilt die Zwangsrekrutierung zu einem der schlimmsten, unverjährbaren Verbrechen unserer Geschichte.

Für uns, die Betroffenen, wurde es eine aufgezwungene, gerade auch patriotische Feuerprobe, welche die erdrückende Mehrheit der zwangsrekrutierten „Jongen“ „haut la main“ bestanden hat. Jene Feuerprobe gehört seither zu unserer mit Blut und unter vielen Tränen ausgewiesenen und gefestigten Luxemburger Identität.

Wir, die Überlebenden, hatten schließlich das unbeschreibliche Glück, dem Inferno zu entrinnen, heimzukommen, ein „normales“ Leben zu beginnen und trotz aller Entbehungen und Schikanen bis heute zu überleben.

Mir dünkt: bis an unser Lebensende bleiben wir als Zeugen rekrutiert, um, diesmal unter heiligem Zwang, zu belegen, was „damals“ war und wie es war, als Luxemburg verschwinden und „eingedeutscht“ werden sollte.

Wir sind und bleiben es der Wahrheit, unserer toten Kameraden und unserer eigenen Ehre schuldig und unserer eigenen Ehre schuldig zu bezeugen, welches – unverjährbare – Verbrechen an uns begangen wurde und zu welcher Bosheit Menschen fähig sind.

Uns ist es sodann in höchster Weise aufgegeben, für die Ideale und Werte einzutreten, die einmal unserem Leben Sinn, Halt und Richtung gaben, und nach Maßgabe des Möglichen dafür zu sorgen, dass sie auch in Zukunft in Luxemburg nicht vergessen oder gar verraten werden.

Die neuen Generationen dürfen nicht als ahnungslose Ignoranten nach eigener, willkürlicher Fassung das Leben meistern wollen.

Dazu möge dieser Beitrag das Seine leisten – wider das Vergessen, wider das Verdrängen und Verschweigen auch und wider die Ignoranz –, damit nie wieder möglich sein kann und darf, was Hitler und seine Gehilfen 1942 bei Winniza beschlossen und an unser Generation verbrochen haben. Nie wieder!

André Heiderscheid

Programm

fir d'Festivitéiten vum 65. Joeresdag vun der Zwangsrekrutéierung e Sonndeg 30. September 2007

14h00	Blumenidderleeung beim Memorial zu Hollerech an an der Staater Gare
15h00	Mass an der Cathedral Duerno, Départ vum engem éischte Bus an de Conservatoire
16h00	Gedenkzeremonie um Kanounenhiwwel
16h30	Départ vum engem zweete Bus an de Conservatoire
17h00	Séance académique am Conservatoire
18h15	Receptioun
19h15 an 19h30	Départ vun de Bussen bei de Centre Aldringen an de Glacis

Sommaire

Virwuert vum Premierminister Jean-Claude Juncker	2
65 Joer duerno, vum Marie-Anne Thommes	2
Erënnerungen, vum Jos. Weirich	3
Die Zwangsrekrutierung der Luxemburger zur Wehrmacht und das SS-Sonderlager/KZ Hinzert, von André Hohengarten	4
Aufklärung nach über 60 Jahren, von Georges Even	12
Die Entscheidung fiel im „Werwolf“ bei Winniza, von André Heiderscheid	16
Programm fir d'Festivitéiten vum 65. Joeresdag vun der Zwangsrekrutéierung	20

Comité Directeur pour le Souvenir de l'Enrôlement Forcé

3A, rue de la Déportation, L-1415 Luxembourg, **boîte postale 2415, L-1024 Luxembourg**

Fédération des Enrôlés de Force, Association sans but lucratif

Siège: 3A, rue de la Déportation, L-1415 Luxembourg, **boîte postale 2415, L-1024 Luxembourg**

tél. + fax: 48 32 32 – CCPL: IBAN LU78 1111 0313 2995 0000

Rédaction du bulletin: «Les Sacrifiés», c/o Norbert Melcher

1, Wisegässel, L-7333 Steinsel, tél. 33 60 30

Service social aux Enrôlés de Force: c/o Danielle Wenzel tél.: 47 19 61 oder 621 18 64 11

Siège: 3A, rue de la Déportation, L-1415 Luxembourg

Amicale des Anciens de Tambow

Secrétariat: 14, rue de Kahler, L-8378 Kleinbettingen, tél. 39 60 39

CCPL: IBAN LU75 1111 0240 0748 0000

Association des Survivants des Enrôlés de Force, Association sans but lucratif

Siège: 3A, rue de la Déportation, L-1415 Luxembourg, tél. Mélanie Flammang 48 16 76

Enrôlés de Force, section Hollerich-Gare

Siège: 3A, rue de la Déportation, L-1415 Luxembourg

CCPL: IBAN LU07 1111 2035 8882 0000

Impression: S.C.I.E.